

31. Sitzung

am Dienstag, dem 21. Februar 2006

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1207
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1207

Aktuelle Stunde

Neuer Ausschreibungstext für Ortsamtsleiterwahlen macht Bewerbungsverfahren zur Farce

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1208
Abg. Kleen (SPD)	1210
Abg. Herderhorst (CDU)	1212
Bürgermeister Röwekamp	1213
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1216

Fragestunde

1. Bushaltestelle der Linie 28

Anfrage der Abgeordneten Pohlmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 25. Januar 2006	1217
--	------

2. GesundheitNord

Anfrage der Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 31. Januar 2006	1218
--	------

3. Schulhausmeister

Anfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 7. Februar 2006	1220
--	------

Senator Eckhoff zu einer Erklärung nach § 42 der Geschäftsordnung	1222
---	------

4. Justizzentrum am Wall Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2006	1222
5. Kostenüberschreitungen Stadionbad Anfrage der Abgeordneten Dr. Güdner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2006	1225
6. Haushaltsreste im Kulturbereich Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2006	1227
7. Sprachkompetenz und Integration: „Man spricht Deutsch“ - auch auf Schulhöfen an Schulen der Stadtgemeinde Bremen? Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU vom 10. Februar 2006	1230
8. Fehlender Gruppenraum in der KiTa Robinsbalje Anfrage der Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14. Februar 2006	1230
Wahl eines Mitglieds des Entsorgungsbetriebsausschusses	1231
Betrauung der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie damit zusammenhängender Infrastruktur- und Regieaufgaben in der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 31. Januar 2006 (Drucksache 16/469 S)	1232
Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006 (Drucksache 16/470 S)	1232
Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadt- bibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremStBOG) Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006 (Drucksache 16/471 S)	1232
Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/477 S)	1233

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43
vom 14. Februar 2006**

(Drucksache 16/479 S) 1233

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Busch, Frau Möbius, Dr. Schrörs, Frau Wargalla.

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 31. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Um- druck sowie der Mitteilung über den voraussicht- lichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 69. Änderung - Huckelriede (Am Damacker) - (ehemals 83. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1983) Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/472 S)
2. Bebauungsplan 1808 A für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Werdersee und Am Damacker (zum Teil beiderseits) Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/473 S)
3. Bebauungsplan 1808 B für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Buntentorsdeich (einschließlich), Am Damacker (zum Teil einschließlich), Werdersee, Max-Eyth-Straße (zum Teil einschließlich) und Niedersachsendamm Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/474 S)
4. Bebauungsplan 2251 für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Stapel- feldstraße, Waltjenstraße (einschließlich, gerade Haus- nummern 80 bis 138) und Lütjenburger Straße (Verlän- gerung) Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/475 S)
5. Bebauungsplan 2276 für ein Gebiet in Bremen-Gröpelingen zwischen Ortstra- ße (gerade Hausnummern 8 bis 24), Liegnitzstraße (un- gerade Hausnummern 55 bis 63) und Stapelfeldstraße Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006 (Drucksache 16/476 S)
6. Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzung in Tempo- 30-Zonen Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2006 (Drucksache 16/480 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäfts- ordnung

1. Aktuelle Situation von Schüler/-innen mit erheblichem Bedarf im Bereich der sozial-emotionalen Förderung in Bremen-Nord

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Januar 2006
Dazu
Antwort des Senats vom 14. Februar 2006
(Drucksache 16/478 S)

2. Situation der sechsjährigen Grundschule
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Februar 2006
3. Trainingsmaßnahmen für Langzeiterwerbslose
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Februar 2006

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden inter- fraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunkts drei, es handelt sich hierbei um Umzüge von stadtbremi- schen Behörden und Gesellschaften, und des Ta- gesordnungspunkts vier, hierbei handelt es sich um das Ortsgesetz zur Anpassung des Ortsrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes, sowie der Tagesordnungspunkte fünf, sechs und sieben, die alle die Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen betreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachträglich wur- de interfraktionell vereinbart, die Tagesordnungs- punkte Fragestunde und Aktuelle Stunde in der Reihenfolge miteinander zu tauschen.

Wer mit diesen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den in- terfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema frist- und form- gerecht eingebracht worden:

Neuer Ausschreibungstext für Ortsamtsleiter- wahlen macht Bewerbungsverfahren zur Farce.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröff- net.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick sieht die Diskussion, die wir in den letzten Wochen zum Thema Ortsamtsleiter und Beiräte hatten, so aus wie etwas, was für politische Insider wie Stadtteilpolitikexperten, Stadtteolfunktionäre oder ähnliche Menschen geeignet wäre. Das ist aber nicht der Fall, sondern ich glaube, dass in den Beiräten und damit auch in den Ortsämtern der Kern unserer kleinteiligen Demokratie vor Ort liegt. Sie sind unsere demokratischen Organe, und - lassen Sie es mich gleich vorwegschicken - ich finde, sie eignen sich überhaupt nicht dafür, mit ihnen zu spielen und mit ihnen politische Manöver welcher Art und von wem auch immer zu machen. Dazu eignen sich Beiräte und Ortsamtsleiter nicht, meine Damen und Herren. Das ist in der letzten Zeit passiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Womit haben wir es zu tun? Wir haben es mit einem einzelnen Verfahren für die Neuausschreibung eines Ortsamtsleiters in Burglesum zu tun, wozu im Nachhinein das Verwaltungsgericht Bremen durch einen Beschluss festgestellt hat, dass ein Bewerber, in diesem Fall unser Kollege Dirk Schmidtman, langjähriges Beiratsmitglied vom Bündnis 90/Die Grünen, zu Unrecht in der Vorauswahl von diesem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen worden ist, so wie die Ausschreibung dann faktisch auf dem Tisch lag.

Das ist zunächst ein Vorgang, den man ganz einfach hätte heilen können, indem man diese Entscheidung korrigiert und Herrn Schmidtman in dieser formalen Vorauswahl zu dem Bewerbungsverfahren zugelassen hätte. Ansonsten hätte man das Bewerbungsverfahren und die Bestellung des neuen Ortsamtsleiters in Burglesum so weiter fahren können. Das ist allerdings nicht geschehen, sondern es sind mindestens zwei Entscheidungen getroffen worden, die meines Erachtens in dieser Frage sehr problematisch sind.

Lassen Sie mich noch einmal einen kleinen Schwenk zurück zum Anfang machen, zu dieser Frage, welche Bedeutung die Stadtteile, die Beiräte, die Ortsämter hier haben! Die geographische Lage von Bremen, weit auseinander gezogen, mit einem sehr kompakten Stadtkern und in sich abgeschlossenen Stadtteilen mit einem eigenen Profil und einem eigenen Kern, legt es nahe, aber

nicht nur diese geographische Lage, sondern auch unsere politische Verfassung, dass wir es in diesen Stadtteilen sehr ernst nehmen, einen Beirat und ein Ortsamt zu haben, was, weil es der Senat und die Bürgerschaft von hier aus nicht in Vollständigkeit könnten, das Zusammenleben der Menschen vor Ort, den Ausgleich der Interessen vor Ort ganz massiv befördert. Deswegen sind Beiräte und Ortsämter Einrichtungen, die ganz stark den Bedürfnissen der Menschen vor Ort entgegenkommen und die für sie da sein sollen.

Wenn wir jetzt schauen, was konkret passiert ist, dann lassen Sie mich den ersten Punkt, der meines Erachtens eine Fehlentscheidung war, ansprechen! Das ist, eine Neuausschreibung vorzunehmen und diese Neuausschreibung in der Richtung abzufassen, dass wir nun eine völlig andere Art von Ortsamtsleiter bekämen, als wir sie in der Vergangenheit hatten, wenn wir diese Ausschreibung in Zukunft immer benutzen würden. Die Voraussetzung ist jetzt - Sie haben die Ausschreibung im „Weser-Kurier“ vielleicht gesehen - ein abgeschlossenes akademisches Hochschulstudium. Das ist der Kern der Anforderungen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir eine große Anzahl - ich möchte jetzt keine Namen nennen und sie einzeln durchgehen - auch der erfolgreich und profiliert arbeitenden Ortsamtsleiter, die im Moment ihre harte und schwere Arbeit tun, die sie gut tun, im Grunde genommen nie in das Amt bekommen hätten, wenn wir schon immer dieses Kriterium angelegt hätten. Deshalb halte ich dieses Kriterium für falsch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dies ist ein Job der Ortsamtsleiter, bei dem es auf viele Dinge ankommt. Eine akademische Ausbildung ist mit Sicherheit nicht hinderlich, ist mit Sicherheit eine gute Sache, wenn sie jemand hat, aber im Kern kommt es auf kommunikative Fähigkeiten an. Es kommt darauf an, dass jemand im Stadtteil verankert ist, dass er im Stadtteil geerdet und verwurzelt ist, dass er die Menschen, die Institutionen im Stadtteil kennt und dass er von der Stadtteilpolitik getragen wird.

(Abg. Imhoff [CDU]: Dann sind Tausende prädestiniert!)

Das sind nicht Tausende! Das sind immer einige wenige. Leider sind es einige wenige, die so etwas sehr gut können und die dafür in Frage kommen!

Das ist das wichtigste Kriterium. Die Ortsamtsleiter, die diese Kriterien erfüllen, nämlich auf die Menschen zuzugehen, für die Menschen vor Ort da zu sein, kommunikative Fähigkeiten zu haben,

*) Vom Redner nicht überprüft.

im Stadtteil verankert zu sein, das sind gute Ortsamtsleiter, ganz egal, ob sie von der CDU, den Grünen oder von der SPD kommen, das sind gute Ortsamtsleiter. Eine Ausschreibung, die jetzt im Kern sehr stark darauf abhebt, dies zu einem akademischen Posten zu machen, geht meines Erachtens an den Bedürfnissen der Menschen in den Stadtteilen vollständig vorbei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun sagen Sie, dass Sie als Senat, als Innense-nator durch verschiedene formale Umstände ge-zwungen seien, zu dieser Regelung zu kommen. Dem ist nicht so! Weder das Beirätegesetz, das früher galt und das auch heute noch gilt, noch das Beamtengesetz schreiben dies vor. Dann haben Sie den Gerichtsbeschluss des Verwaltungsge-richts in Sachen Schmidmann angeführt. Auch da ist überhaupt keine Notwendigkeit zu finden, die Ausschreibungen für die Stelle der Ortsamtsleiter in diese Richtung zu verändern. Es ist also eine willkürliche Entscheidung, für die es keine forma-len rechtlichen Grundlagen gibt, und es ist eine Entscheidung, die politisch für die Zukunft der Ortsämter und Beiräte und für die Zukunft der Menschen in den Stadtteilen in die falsche Rich-tung geht.

Meine Damen und Herren, der Senat, insbeson-dere der Senator für Inneres, hat angeführt, dass er im Wesentlichen gezwungen sei, wegen forma-ler Laufbahnbestimmungen dies hier nun so zu machen, aus formalen Gründen also eine solche Ausschreibung vorzunehmen. Nun nehmen wir einmal das Bremische Beamtengesetz! Das galt vor dieser Entscheidung, das gilt auch heute im-mer noch. Darin ist in Paragraph 6 Absatz 3 für die Beamten auf Zeit - und die Ortsamtsleiter sind Beamte auf Zeit, die hauptamtlichen jedenfalls, über die wir heute reden - eindeutig geregelt, dass die Beamten auf Zeit, in diesem Fall die Ortsamts-leiter, von der Laufbahnverordnung des Beamten-rechts ausgenommen sind. Es gibt also in der Tat die Möglichkeit - und das hat das Verwaltungsge-richt auch bestätigt -, hier relativ flexibel sachge-rechte Ausschreibungen, sachgerechte Anforde-rungen für die Ortsamtsleiter zu formulieren. Eine Fixierung - möglicherweise aus kurzfristigen Inte-ressen, weil man in Burglesum eine bestimmte Person im Auge hat - nun für alle Ortsamtsleiter, für alle Zeiten in Richtung einer akademischen Ausbildung geht an der Sache, an den Wünschen der Menschen in den Stadtteilen vollkommen vor-bei, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich das auch sagen, sie muss auch korrigiert werden! Ich weiß nicht, inwieweit es

noch möglich sein wird, im laufenden Verfahren dies zu korrigieren. Ich kann mir keine weitere Ausschreibung für eine Ortsamtsleiterstelle in Bre-men vorstellen, die mit diesem Ausschreibungs-text gemacht wird. Ich glaube, dafür gibt es auch keine politische Mehrheit. Wenn man dieses Haus gefragt hätte, ob es so ausgeschrieben werden soll, glaube ich, hätte es dafür keine politische Mehrheit in diesem Hause gegeben, wenn Sie mich das einmal so sagen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ein zweiter Fehler gemacht worden. Es ist das Gerichtsverfahren zum Vorwand genommen worden, obwohl nichts davon wirklich zwingend so vorgeschrieben ist, nun zu sagen, dass man von einer Wahl, die eine Vorschlagswahl der Beiräte ist, absehen will und in Zukunft im Hause des Se-nators für Inneres unter Herbeiziehung des Bei-ratssprechers eine Auswahl von einer Person tref-fen möchte, die dann ausschließlich dem Beirat noch zur Vorstellung gebracht wird. Dies ist auch ein schwerer Fehler, weil - kann sein, dass Sie es inzwischen korrigiert haben, weil ich diese Aussa-ge in neueren Äußerungen des Senators für Inne-res nicht mehr gefunden habe - es erstens keinen zwingenden formalen Grund gibt, es so zu tun, und zweitens, weil es auch falsch ist, weil es auch wieder die Beiräte schwächt. Hier ist noch im letz-ten Jahr ein Antrag von CDU und SPD verab-schiedet worden mit dem Titel „Beiräte stärken, mehr Rechte für die Beiräte“, nun kann man nicht bei der Ortsamtsleiterwahl hingehen und den Bei-räten genau dieses Recht wieder nehmen, meine Damen und Herren, das macht keinen Sinn.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich abschließend sagen, selbstver-ständlich können wir uns darauf einigen, wenn es ernst gemeint ist, zu einer Direktwahl der Orts-amtsleiter durch die Beiräte zu kommen! Das ist eine alte Forderung der Grünen, wir sind sofort mit Ihnen dabei, wenn wir dies ernst meinen. Der Bürgermeister, Präsident des Senats, hat sich entsprechend auch schon geäußert. Dann können wir es so machen, die Grünen sind da an Ihrer Seite, gesetzlich neu zu regeln, dass wir die Orts-amtsleiter in Zukunft direkt durch die Beiräte wäh-len lassen.

Kurzfristig, einstweilen allerdings, gibt es keinen Grund, die Bestimmungen des Beirätegesetzes, des Beamtenrechts und auch den Beschluss des Verwaltungsgerichts in der Weise misszuinterpre-tieren, dass dieses bewährte Verfahren, dass nun ein Beirat eine letzte Auswahl zwischen mehreren Bewerbern, und das ist der Knackpunkt, als Vor-

schlag an den Innensenator vornimmt, der am Ende beruft, geändert werden müsste. Dem ist nicht so! Lassen Sie es uns beibehalten, und lassen Sie uns langfristig schauen, ob wir darüber hinausgehen können und zu einer Direktwahl durch die Beiräte kommen können! Im Moment ist es so, dass die Befürchtung besteht, dass der Innensenator seine Ankündigung wahr macht und tatsächlich dem Beirat dieses Auswahlrecht vorenthalten will, indem er dem Beirat nur noch eine Person vorschlägt.

Ich erhoffe mir heute hier in dieser Aktuellen Stunde eine Klarstellung. Wenn es nicht so sein sollte, wenn wir auch in Schwachhausen/Vahr und Burglesum mehrere Kandidaten und Kandidatinnen dem Beirat vorgeschlagen bekommen, der dann im Sinne seines Vorschlagsrechts nach dem Beirätegesetz auswählen kann, dann ist das in Ordnung, dann ist es etwas anderes, als Sie teilweise nach dem Schmidtman-Urteil in der Presse gesagt haben. Man kann sich aber auch hier die Sache noch einmal genau anschauen und zu einer anderen Auffassung kommen. Ich wünsche mir das sehr. Ich glaube, dass es hier eine klare Mehrheit an der Basis der CDU wie der SPD in den Stadtteilen gibt, nicht zu einer Schwächung der Beiräte zu kommen, die Ortsamtsleiter zu stärken.

Lassen Sie mich das als letzten Punkt sagen: Es ist nachgerade absurd, die Ortsämter wurden nach und nach von immer mehr Funktionen entkleidet, von dem Sozialen, dem Einwohnermeldewesen, immer weniger haben sie zu entscheiden. Jetzt sind sie noch beim Stadtteilmanagement. Die Qualifikationen sollen aber gleichzeitig nach oben gezogen werden, jetzt in das Unermessliche. Das macht überhaupt keinen Sinn! Gute Stadtteilmanager können Akademiker sein, sie müssen keine sein. Sie müssen vor allen Dingen im Stadtteil verwurzelt sein, und daran sollten wir festhalten. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erschütternd zu erleben, wie ein jahrzehntelang mit allseitiger Zufriedenheit bewährtes Verfahren mit Wucht an die Wand gefahren wird. Jetzt schauen wir auf einen Scherbenhaufen, und die Versuche zu kitten wirken, freundlich ausgedrückt, manchmal etwas hilf-

los. Es gibt auch Zeitgenossen, die es weniger freundlich ausdrücken, Herr Dr. Güldner hat es auch schon angedeutet, die in diesen Versuchen gezielte Aktionen gegen den einen oder anderen und für den einen oder den anderen vermuten.

Das Verfahren in Lesum ist so begonnen worden wie viele Verfahren zuvor. Der Ausschreibungstext wurde vom Ressort entworfen und mit dem Beirat rückgekoppelt. Neben anderen Anforderungen war auch die Bewerbungsmöglichkeit für Kandidaten mit langjähriger Erfahrung im Stadtteilmanagement ausgeschrieben. Das Gericht, da teile ich die Einschätzung von Herrn Dr. Güldner nicht, hat in seinem Beschluss klar angedeutet, dass es von dieser Formulierung als harte Voraussetzung nicht viel hält. Das Ressort durfte aber die Voraussetzungen wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen frei wählen. Darauf hat uns Dr. Güldner aufmerksam gemacht und dabei nur den Gerichtsbeschluss zitiert.

Allerdings hätte sich nach der Ausschreibung das Ressort an seinen eigenen Text halten müssen. Das hat es nicht getan. Der Kläger hätte im Verfahren bleiben müssen. Da hat das Ressort einen Bock geschossen, da kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Fehler der Kläger: Herr Schmidtman, unser Kollege, wollte den Fehler der Behörde im laufenden Verfahren nicht hinnehmen und hat, wenn ich das richtig verstanden habe, auch über seine Beiratsfraktion der Grünen zahlreiche Versuche unternommen, auch mit Hinweis auf Klage, etwas zu verändern. Er wollte sich dem Wettbewerb stellen, aber nicht schon vor der Startlinie ausgebootet werden. Das Ressort hat darauf nicht reagiert, sondern stur durchgezogen. Da passt wohl am besten der Kommentar: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Schmidtman, ich muss aber auch zu Ihnen etwas sagen: Dass Sie als geschasster Kandidat auf stur geschaltet haben und vor Gericht gezogen sind, kann ich verstehen. Mit Ihrer langjährigen Erfahrung im Beirat mussten Sie aber wissen, dass zugunsten der Beiräte in langen Jahren die Verfahren zur Ortsamtsleiterwahl nicht mit anderen Verfahren zur Besetzung öffentlicher Ämter in der Verwaltung verglichen werden durften. Auch früher sind Kandidaten und Kandidatinnen aus der engeren Wahl ausgeschieden, die nach allgemeiner Überzeugung gute Karten vor Gericht gehabt

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

hätten. Diese haben den politischen Charakter der Ortsamtsleiterwahl bisher akzeptiert und auf den Rechtsweg verzichtet. Das haben Sie nicht getan, und wir müssen unterstellen, dass Sie wussten, was Sie damit taten und riskierten.

Besonders geärgert hat mich und besonders perfide finde ich in diesem Zusammenhang allerdings, dass nicht Sie als der Kläger ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten sind, sondern eine Mitbewerberin, die auch Kollegin hier im Hause ist, deren schlichte Bitte um Akteneinsicht als unsittlicher Angriff auf das bisherige Verfahren interpretiert wurde und durch die Medien gezogen worden ist. Der Beiratssprecher in Lesum hat in diesem Zusammenhang meines Erachtens keine rühmliche Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nun haben wir den Salat oder den Beschluss des Verwaltungsgerichts. Das Ressort muss damit umgehen, manche Konsequenzen sind umstritten, aber juristisch nachvollziehbar. Ich teile ausdrücklich die Aussage von Herrn Dr. Güldner nicht, dass der Beschluss des Verwaltungsgerichts ermöglicht, so weiterzumachen wie bisher. Das Ressort liest aus dem Beschluss, dass für die Ortsamtsleiterbesetzung die üblichen Verfahren für öffentliche Ämter nach Grundgesetz und Landesverfassung zu gelten haben. Das Ressort hat die Verfahrenshoheit, es muss eine Bestenauswahl erfolgen, Personalrat und Frauenbeauftragte müssen gehört werden. Der Beirat hat ein Anhörungsrecht, da gebe ich Ihnen Recht, wie man das am Ende ausgestaltet, da ist man natürlich auch wieder ein Stück frei.

Der Präsident des Senats, der Innensenator, die politischen Parteien, der Gesamtbeirat, wir alle haben gefordert, dass der Beirat möglichst umfassend einbezogen wird. Das gilt für die beiden ausstehenden Verfahren in Lesum und Vahr/Schwachhausen. Das Ressort hat diese Beteiligung so interpretiert, dass die Beiratssprecher bei der Formulierung der Ausschreibung einbezogen wurden. Dass in einem Fall der Beiratssprecher keinen Anlass gesehen hat, den Beirat einzubeziehen und die Fraktionen zu informieren oder zu beteiligen, muss vor Ort bewertet werden.

Die neue Ausschreibung war mit den Personalräten rückgekoppelt, nicht aber mit der Politik, was der Senator vermutlich auch nicht musste, weil das Gericht ihm die Kompetenz dieser Ausschreibung im Rahmen seines personalpolitischen Organisationsermessens als Dienstherr zugestanden hat. Ob er gut beraten war, sich in einem so hoch brisanten Fall nicht zu beraten, darf bezweifelt werden. Wir hätten sicher gern in dieser Frage

unsere Mitverantwortung wahrgenommen. Der Senator hat sich in der neuen Ausschreibung dazu entschieden, das Amt des Ortsamtsleiters noch stärker an vergleichbaren Ämtern in der öffentlichen Verwaltung zu orientieren. Für die Einstufung A 14 Endstufe, zweite Legislaturperiode A 15, muss man an anderer Stelle eine vielköpfige Verwaltung leiten oder eine ziemlich ordentliche Schule.

Es gibt ja nicht wenige Stimmen, und Herr Dr. Güldner hat es gerade noch einmal gesagt, die sagen, dass der Senator bei dieser Neuausschreibung weit über das Ziel hinausgeschossen hat. Dass viele Ortsamtsleiter, die gute Arbeit geleistet haben und leisten, nach dieser Ausschreibung nicht kandidieren könnten, unter anderen der für uns in diesem Haus zuständige Ortsamtsleiter, das macht doch skeptisch. Mein Lieblingsbeispiel ist unser früherer Außenminister Joschka Fischer, der jetzt Chef der EU-Kommission werden könnte oder UNO-Generalbevollmächtigter, er könnte sogar morgen zum Bausenator von Bremen gewählt werden, er dürfte aber nicht Ortsamtsleiter in Lesum werden. Das ist ja wohl irgendwie eine komische Situation!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mittel- und langfristig werden wir über die Ortsamtsleiter aber politisch zu diskutieren haben. Wir haben eine Große Anfrage eingebracht, die SPD hat sich, wie die Grünen es auch befürwortet haben, dafür entschieden, für eine Wahl der Ortsamtsleiter durch die Beiräte einzutreten. Auch bei einer politischen Wahl wird das Amt des Ortsamtsleiters an Qualifikationen gebunden sein. Wenn wir aber davon ausgehen, dass es nicht die Aufgabe des Stadtteilmanagers ist, ein Kästchen in einem Organigramm der Verwaltung auszufüllen, sondern dass wir Ortsbürgermeister wollen, dann werden nicht nur akademische Leistungen oder die Zähigkeit als Ortsamtsleiterstellvertreter zählen dürfen.

Deshalb werden künftige Ausschreibungen anders aussehen als die heute in Rede stehende. Da muss ich auch die Fragen stellen, die Herr Dr. Güldner angesprochen hat und die auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Warum das Ressort nicht einfach die frühere Ausschreibung geheilt hat, sondern sich derartig für eine Neuausschreibung entschieden hat, das wird uns der Bürgermeister sicher gleich erklären. Er hat in der Innendeputation deutlich gemacht, dass das Ziel der Neuausschreibung sowohl in Lesum als auch in Vahr/Schwachhausen gewesen ist, die Verfahren rechtssicher zu machen. Der Ausschreibungstext ist aber eben nicht nur an diesem Anforderungs-

profil nach Beschluss des Verwaltungsgerichts gemessen worden, sondern es sind zum Beispiel die früheren Erwartungen entfallen, die Kenntnisse in Stadtentwicklungs- und Umweltangelegenheiten, im öffentlichen Dienstrecht sowie über bremische Strukturen gefordert haben.

Ich finde, der Senator sollte energisch, mit Recht und durchhaltend zurückweisen, was hier von einigen Kritikern vermutet und von Herrn Dr. Güldner auch angesprochen worden ist, dass nämlich die Anforderungen auf seinen persönlichen Favoriten zugeschnitten werden sollten, weil dieser diese Anforderungen nicht so erfüllt wie ein Gegenkandidat im ersten Verfahren, der genau an diesen Stellen entscheidend besser war, aber seine Bewerbung zurückgezogen hat. Sollte es in der Bestenauswahl bei der gleichen Bewerberlage wie bei der ersten Ausschreibung zu einer anderen Reihenfolge kommen als in der ersten Runde, dann wird das Ressort sicher nicht nur den Grünen einiges zu erklären haben, vermutlich dann allerdings auch wieder vor Gericht. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es dann auch, wie schon in den Medien häufiger vermutet, um das Landesgleichstellungsgesetz gehen könnte.

Eine andere Ausgangsvoraussetzung ergibt sich für mich in Vahr/Schwachhausen. Hier haben die Grünen mit dem Thema der Aktuellen Stunde ein bisschen Recht. Alle Beteiligten vor Ort wollen die Wiederwahl des bisherigen Ortsamtsleiters Werner Mühl. Bürgermeister Röwekamp hat mehrfach erklärt, dass er das überhaupt nicht verhindern will, sondern dass er genau diese Wahl rechtlich absichern will. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren dort schnell und zügig durchgeführt werden kann. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass die ersten Sätze von Herrn Dr. Güldner nur voll unterstrichen werden können. Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Die Wertigkeit der Beiräte und die Arbeit der Beiräte sind nicht hoch genug anzuerkennen, aber das sind Wiederholungen, die man hier geflissentlich vorträgt.

Die andere Seite der Medaille ist, dass die Rechte der Beiräte natürlich immer wieder gestärkt werden sollen, die letzte Änderung des Ortsgesetzes ist ja noch nicht allzu lang her. Wir haben uns damals Mühe gegeben, hier tatsächlich auch zu einem respektablen Ergebnis zu kommen, was

die Stärkung der Rechte der Beiräte betrifft. Der eine mag sagen, das ist gelungen, der andere weniger. Richtig ist, dass immer bestimmte Rahmen einzuhalten sind. Insbesondere weise ich darauf hin, und dies gilt nach wie vor, was der Staatsgerichtshof seinerzeit gesagt hat, dass Beiräte Verwaltungseinheiten mit Elementen politischer Selbstverwaltung sind und von daher im Unterschied zur Stadtbürgerschaft oder auch zu anderen Gemeinderäten et cetera ohne entsprechende Verfassung nicht diesen Rang erreichen und insoweit zwangsläufig auch nicht mit diesen Rechten ausgestattet werden können, wie sie beispielsweise in Hamburg die Bezirksämter haben. Insofern, will ich also sagen, ist darauf zu achten.

Die andere Seite ist, und jetzt komme ich zu den Ortsamtsleitern, dass wir bislang hier ein Verfahren hatten, das von allen akzeptiert worden ist und so verlief, dass in der Tat eine Grobauswahl beim Senator für Inneres in der Regel unter Hinzuziehung der Sprecher der jeweiligen Beiräte getroffen wurde und diese engere Auswahl dann im Beirat selbst jeweils in Vorstellungsgesprächen abgearbeitet worden ist. Diese Beiräte sind dann zu dem Ergebnis gekommen, der Bewerber oder die Bewerberin ist aus unserer Sicht am geeignetsten und besten. Es ist dann auch, auch darauf will ich deutlich hinweisen, in meiner Zeit nicht vorgekommen, oder ich kann mich nicht daran erinnern, dass ein Innensenator dem Votum des jeweiligen Beirats widersprochen hätte. Insofern war eigentlich immer Friede, Freude, Eierkuchen.

Richtig ist aber auch, dass nicht erst heute, sondern schon damals das Beamtengesetz galt und im Grunde genommen der Senator oder der Senat, wie man will, der Senat als oberste Dienstbehörde der Beschäftigten, hier also der Beamten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die Auswahl treffen kann und die Ausschreibungsverpflichtung erfüllen muss, die der Paragraph 9 a des Bremischen Beamtengesetzes vorgibt inklusive der dazugehörigen Ausschreibungsrichtlinien. Da ist immer so verfahren worden, und es ist auch immer vorher, weil es notwendig war, mit der Innendeputation abgestimmt worden, ob dann auch überörtlich ausgeschrieben werden soll oder muss oder nicht. In aller Regel haben wir uns darauf verständigt, weil es nahe liegend ist, weil gewisse Ortskenntnisse vorhanden sein sollten et cetera, dass wir das hier regional ausgeschrieben haben, und das war, glaube ich, auch gut so. Bis dahin also, wie gesagt, kein Problem!

Nun hat man sich in einem Fall in den Rechten verletzt gefühlt. Man muss auch jedem Bewerber zugestehen, dass er, wenn er erkennt, dass er sich irgendwo in seinen Rechten eingeschränkt fühlt, unter Umständen den Klageweg geht. Dies

ist geschehen. Ich will diesen Vorgang an sich nicht bewerten. Ich will nur sagen, dies ist aus meiner Sicht legitim. Von daher kann man den jeweiligen Klagenden in der Form auch keinen Vorwurf machen.

Genauso richtig ist es aber auch, daraus ist nun die Weiterung entstanden, dass das Verwaltungsgericht eben diesen Beschluss gefasst hat, der bestimmte Vorgaben in sich birgt, die zunächst einmal, bevor wir - und dazu komme ich nachher noch einmal kurz - zu weiteren Änderungen von rechtlichen Grundlagen kommen, vollzogen werden müssen. Jetzt kann man in der Tat darüber streiten, und ich glaube, Dr. Güldner hat es gesagt, dass man nach dem Beamtengesetz ausdrücklich die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für Beamte auf Zeit ausgenommen hat, das ist korrekt, das schließt aber ja nicht aus, dass die Ausschreibungen dennoch so gehalten werden, wie sie als allgemeine Voraussetzungen für die Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes vorgesehen sind, und die sind eben eine dreijährige Hochschulausbildung mit einem abgeschlossenen Studium.

Diese Voraussetzungen sind in den Ausschreibungen auch deswegen so vorgenommen worden, weil das Verwaltungsgericht aus meiner Sicht eindeutig gesagt hat, dass klare Abgrenzungskriterien darin enthalten sein müssen, die meiner Auffassung nach damit erfüllt sind. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass sich ja auch Akademiker bewerben können, selbst wenn man die Anforderungsprofile in den Ausschreibungen jeweils herunterschraubt. Wenn diese Akademiker nun die Ortskenntnisse haben und teilweise - und das ist ja sicherlich nicht auszuschließen - auch im Stadtteilmanagement in Aufgaben verhaftet und in Beiräten tätig waren et cetera und sich bewerben, dann möchte ich wirklich unter diesen Vorgaben des Verwaltungsgerichts sehen, welcher Senator dann trotzdem dazu käme, denjenigen, der nur eine Lehre oder was auch immer gemacht hat, der also von der Wertigkeit der Ausbildung her etwas niedriger angesiedelt ist, dann doch zu nehmen gegenüber einem, der ein Hochschulstudium absolviert hat.

Insofern, meine Damen und Herren, bevor wir möglicherweise zu anderen Rechtsänderungen kommen, kann ich speziell für diesen Vorgang zunächst einmal nur sagen: Ich halte das für richtig, auch weil alle, auch in Absprache mit den Innendeputierten, gesagt haben, dass wir diese Stellen möglichst schnell wiederbesetzen wollen. Aus diesem Grund ist relativ zügig ausgeschrieben worden, eben mit diesen Anforderungsprofilen. Ich glaube, dass weder die Rechte der Beiräte geschmälert worden sind noch es hier rechtli-

che Bedenken geben müsste, sondern dass es ganz im Gegenteil hier für diese beiden Stellen im Moment zunächst einmal rechtskonform gestaltet worden ist. Von daher gehe ich nicht davon aus, dass es dort zu weiteren Problemen kommt.

Wir haben ja in der Tat, das ist allgemein bekannt, Zeit bis etwa 2009, was die hauptamtlichen Ortsamtsleiter betrifft. Dann werden die nächsten - ich weiß gar nicht, wer es ist - in den Ruhestand gehen oder nach diesen zehn Jahren ausscheiden. Ich denke, dass es sicherlich der Stadtbürgerschaft gut ansteht, nun in der Folgezeit intensiv darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es gibt, um das Recht so zu gestalten, dass man die Einbeziehung der Beiräte auch fernerhin gewährleisten kann, denn das ist vollkommen richtig. Die Beiräte sind nicht nur auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ortsamtsleiter angewiesen, sondern auch darauf, dass dieser jeweilige Ortsamtsleiter dann auch die spezifischen Belange des jeweiligen Stadtteils entsprechend im Auge haben und vertreten kann und auch die notwendigen Kontakte, die für einen Ortsamtsleiter notwendig sind, in die Behörden hinein herstellen kann.

Diese Erwartungen müssen sicherlich auch weiterhin erfüllt werden, und ich gehe davon aus, dass wir umso mehr und verstärkt darauf achten müssen, weil es ja gewisse strukturelle Veränderungen gegeben hat. Das Stichwort BSC ist genannt worden. Wir werden es zukünftig vermehrt mit Ortsamtsleitern zu tun haben, die ausschließlich den Beiratsvollzug gestalten müssen, die Kontakte für den Beirat halten und weniger oder gar nicht mehr, je nachdem, die Dienstaufsicht über die dezentralisierten Behörden, die Meldestellen et cetera ausüben müssen. Insofern ist es also auch eine Änderung in der Zuständigkeit.

Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass wir die beiden Stellen in Schwachhausen und Burglesum nunmehr auch schnell und qualitativ gut besetzen. Dafür sind aus meiner Sicht die Voraussetzungen gegeben. Darüber hinaus müssen wir anstreben, dass die Beiräte in ihren Rechten nicht nur erhalten bleiben, sondern dass diese Rechte auch so zugeschnitten werden, dass es in diesem speziellen Feld der Auswahl von Ortsamtsleitern eine entsprechend fundierte Grundlage gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es verstehen, dass die Grünen sauer sind, dass ihr

Bewerber sich im Ausschreibungsverfahren nicht durchgesetzt hat.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Unverschämtheit!)

Ich kann sogar verstehen, dass die Grünen sauer sind, dass ihr möglicher Bewerber sich, gemessen an den Ausschreibungskriterien, sehr wahrscheinlich um diese Aufgabe nicht bewerben wird. Ich finde es nur schade, dass aus dieser Interessenslage heraus das bewährte Zusammenspiel zwischen den Beiräten und dem Innenressort bei der Besetzung der hauptamtlichen Ortsamtsleiterstellen aus den Fugen geraten ist. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei der CDU - Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat ein jahrzehntelanges, gut funktionierendes System gegeben, an das sich die Innensenatoren, gleich welcher parteipolitischer Ausrichtung und Couleur, immer gehalten haben. Wir haben uns immer nach dem Votum der Beiräte gerichtet.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Frei von jeder Selbstkritik, so kennen wir Sie!)

Wenn Sie selbst reden wollen, kommen Sie nach vorn, Frau Linnert! Jetzt rede ich, und dann können Sie einen Zwischenruf machen und an das Mikrofon gehen!

(Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Wahrheit ist: Sie haben mit diesem Verfahren ein bewährtes System außer Kraft gesetzt, wie wir in der Vergangenheit mit der Besetzung von hauptamtlichen Ortsamtsleiterstellen umgegangen sind. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich das bedauerlich finde. Ich halte es für eine Missachtung der Beiratsrechte und des bewährten Zusammenspiels, das wir bisher gehabt haben.

(Beifall bei der CDU - Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das war die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung ist, dass ich es sehr schade finde, auch an dieser Stelle, dass - -

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Sie nicht in der Lage waren, ein ordentliches Bewerbungsverfahren durchzuführen! - Abg. Pflugradt [CDU]: Das Wort hat Herr Röwekamp und nicht Frau Linnert!)

Wir sind im Parlament, da kann jeder reden! Ich empfehle immer, das nacheinander zu machen, Frau Linnert, und nicht gleichzeitig, weil man sich dann auch besser zuhören kann!

(Abg. Frau Wangenheim [SPD]: Wer schreit, hat Unrecht!)

Genau! Ich muss ja versuchen, gegen die Stimme von Frau Linnert anzukommen!

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage, wir haben ein bewährtes System gehabt, und jetzt kann man mir nicht vorwerfen, dass wir uns davon verabschieden müssen. Frau Linnert, ich hätte es gern so gelassen, wie es ist. Es hat sich bewährt, die Beiräte haben eine Auswahlentscheidung getroffen, und das Innenressort hat entsprechend benannt. Es war hervorragend, es war eine Achtung und Stärkung der Beiräte, es war das vornehmste Recht der Beiräte, diese Auswahlentscheidung zu treffen, und wir haben sie hinterher als Ressort nachvollzogen. Ich finde, das hat gut funktioniert, und ich würde mir wünschen, dass wir dieses System für die Zukunft auch wieder hätten. Die Wahrheit ist aber, dass es ein Verfahren gegeben hat.

Nun gibt es diese Mär, das Ressort Inneres hätte von Anfang an versucht, ein Ausschreibungskriterium so auszulegen, dass ein Bewerber nicht in Frage käme. Ich will mit dieser Mär an dieser Stelle aufräumen. Wir haben von Anfang an auch bei der Frage, wer eigentlich in die Auswahlentscheidung kommt, eine sehr enge Abstimmung mit den Beiräten gehabt. Ihr Bewerber, von dem Sie reden, hat die ganze Zeit nur mit dem Argument getrumpft, dass er gesagt hat, sein Meisterbrief sei einem Hochschulabschluss gleichzustellen. Es war nie die Rede davon, ob es ein hartes oder ein weiches Kriterium ist, dass jemand acht oder zwölf Jahre im Beirat war, ob das ein Ausschlusskriterium ist oder nicht. Der gesamte Schriftverkehr, der auch mit unserem Ressort geführt worden ist, dreht sich ausschließlich um die Frage, ob ein Meisterbrief so etwas wie ein Hochschulabschluss ist.

(Zuruf des Abg. Schmidtman [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich weiß nicht, Herr Schmidtman, ob Sie sich selbst dazu äußern sollten. Ich finde das an dieser Stelle etwas problematisch.

Ich will nur sagen: Damit sind wir die ganze Zeit konfrontiert worden. Wir haben die rechtlich zutreffende Auffassung vertreten, dass das nicht der Fall ist. Der Einwand, dass man die Qualifikation

wegen langjähriger Tätigkeit im Stadtteilmanagement, als Beiratsmitglied habe, ist uns gegenüber erstmalig mit der Antragschrift im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vorgetragen worden. Da sage ich ganz ehrlich: Wir sind als Ressort, auch bei vergangenen Ausschreibungen, immer davon ausgegangen, dass wir damit eine hauptamtlich und hauptberuflich erworbene Qualifikation meinen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir reden über eine Funktion im öffentlichen Dienst, die in der Besoldungsgruppe A 14 Endstufe vergütet wird. Das sind 4500 Euro brutto Monatsgehalt. Das bedeutet, Sie müssen, um ein vergleichbares Gehalt zu bekommen, Oberarzt in einem Krankenhaus sein, nachdem Sie Medizin studiert haben und mehrere Jahre als Facharzt tätig gewesen sind. Sie müssen Oberstudienrat sein und mindestens eine Organisationseinheit zu verantworten haben, um solch eine Funktion wahrzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie können uns doch jetzt nicht vorwerfen, dass wir für solche Funktionen, die so gestellt sind im öffentlichen Dienst, eine berufliche, solide Ausbildung zugrunde legen, die die Vergleichbarkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes einigermaßen gewährleistet. Das ist die Auffassung meiner Behörde. Wir müssen auch dafür sorgen, dass es eine Gleichbehandlung gibt.

Wenn Sie wollen, dass es ein Wahlbeamter wird, dann, meine Damen und Herren, dann machen Sie es zu einem Wahlbeamten! Dann kann man die Position auch entsprechend fernab von irgendwelchen Kriterien hinsichtlich der Qualifikation besetzen. In der bisherigen Situation aber ist es eben einfach so, dass es eine Stelle im öffentlichen Dienst ist, die in eine Besoldungsgruppe eingestuft ist, auch wenn sie nur auf Zeit vergeben ist, die bestimmte Anforderungen an Qualifikationen erfordert. Auch um die Vergleichbarkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes und auch um die Vergleichbarkeit und Rechtfertigung eines solchen Spitzengehaltes zu vielen anderen Menschen, die draußen ihrer geregelten beruflichen Tätigkeit nachgehen, gewährleisten zu können, finde ich es nur angemessen zu sagen: Dafür muss man eine Qualifikation mitbringen, und die haben wir in der Ausschreibung beschrieben.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich das auch hundertprozentig richtig finde. Sie müssen in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, um solch eine Besoldung zu bekommen, ein abge-

schlossenes Studium oder eine gleichwertige berufliche Erfahrung vorweisen.

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist erforderlich, und ich bin auch dafür, dass wir das an solchen Stellen stringent und konsequent durchhalten. Das ist meine feste Überzeugung. Sie haben ja alle offensichtlich schon Kandidaten vor Augen. Das entnehme ich zumindest dieser Debatte. Ich kann nur sagen: Die Ausschreibungsfrist läuft bis nächsten Montag, und deswegen werde ich mich zu offenen Bewerbungsfragen und wer vielleicht mein Liebling oder nicht Liebling ist, nicht äußern. Im Übrigen habe ich in dieser Situation überhaupt keinen Liebling gehabt.

(Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hermann Kleen, die einzigen Lieblinge, die ich hatte, sind die, die immer die Mehrheit im Beirat hatten. Ich hätte das in Zukunft auch gern so beibehalten, und das gilt für beide Beiratsbereiche und Ortsamtsleiterbereiche gleichermaßen. Ich hätte mich nach dem Votum der Beiräte gerichtet. Ich hätte es auch richtig gefunden, das zu machen. Wir mussten neu ausschreiben, da die Situation, insbesondere bei der Stelle, wo wir das Konkurrentenverfahren hatten, verfahren war, weil wir schon das bisherige Verfahren sozusagen so weit getrieben hätten, dass wir es gar nicht neu hätten aufrollen können.

Wir hätten ja nicht nur Herrn Schmidtman zulassen müssen, sondern wir hätten noch einmal einen Blick auf das gesamte Bewerberspektrum werfen müssen und hätten nach den Ausschreibungskriterien, die wir haben, mit allen Bewerbern wahrscheinlich in irgendeine Entscheidung im Beirat gehen müssen ohne Vorauswahlkriterium. Mit dem Kriterium, wie das Verwaltungsgericht es ausgelegt hat, hat jeder die Qualifikation gehabt, sich entsprechend um solche Funktionen zu bewerben. Ich bin dafür, dass wir versuchen, das eine von dem anderen zu trennen. Ich bin sehr dafür, dass wir uns generell darüber verständigen, wie wir im Licht der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Zukunft mit diesen Funktionen umgehen.

Da kann man beide Wege wählen. Man kann sagen, das sind weiter führende Verwaltungsbeamte. Dann muss es nach Eignung, Befähigung und Leistung gehen, und dann ist das eine Auswahlentscheidung des Senators für Inneres, oder man sagt, man möchte Ortsamtsleiter zu Wahlbeamten machen. Dann muss man etliche Gesetze, viel-

leicht sogar die Verfassung ändern, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür zu schaffen. Nach den geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften geht es nicht. Die Beiräte können ihn nicht wählen. Das wird wahrscheinlich auch nicht durch eine ortsgesetzliche Änderung gehen, sondern wir müssen eine Körperschaft haben wie beispielsweise den Beirat, die eine entsprechende Wahlentscheidung im Sinne des Beamtenrechtsrahmengesetzes treffen kann.

Das ist also keine Debatte, die man einmal eben holterdiepolter in der Aktuellen Stunde führt, sondern das ist eine, die man sehr sachgerecht führen muss. Ich rate dazu, sie auch noch vor Abschluss der Legislaturperiode zu führen, weil wir nämlich nicht nur hauptamtliche Ortsamtsleiter haben, sondern auch eine Vielzahl an ehrenamtlichen Ortsamtsleitern. Jetzt stelle ich mir einmal vor, die soll ich alle nach Eignung, Befähigung und Leistung auswählen!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Viel Spaß!)

Ja, viel Spaß! Das wäre aber die Konsequenz aus dieser verwaltungsgerichtlichen Entscheidung.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Aus Ihrem Verwaltungshandeln!)

Das wäre die Konsequenz aus dieser verwaltungsgerichtlichen Entscheidung, dass ich auch ehrenamtliche Ortsamtsleiter nach Eignung, Befähigung und Leistung auswählen müsste. Da sage ich Ihnen ganz offen: Das ist aus meiner Sicht völlig unvertretbar und unverhältnismäßig. Das können und sollten wir nicht leisten, und das ist auch überhaupt nicht im Sinne der Beiräte und der Ortsamtsleiter. Das sollen so etwas wie Ortsbürgermeister sein, gerade die Ehrenamtlichen, und dann müssen sie auch so eine Stellung haben, dann müssen sie auch so ausgewählt und eingesetzt werden können. Das ist meine feste Überzeugung.

Lassen Sie uns sicherstellen, dass wir das für die nächste Legislaturperiode gewährleisten! Ich habe die Verantwortung gegenüber den Beiräten, die beiden vakanten Stellen in einem sicheren Verfahren möglichst schnell zu besetzen. Dazu hat mich der Gesamtbeirat noch einmal aufgefordert. Das ist meine Aufgabe, und die nehme ich wahr. Das bedeutet, dass wir ein Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren wählen müssen wie in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch, mit Beteiligung von Personalrat, mit Beteiligung der Frauenbeauftragten, mit Auswahlgremium, dem mehrere Kandidaten vorgestellt werden, und dem eine Entscheidung folgt, die die Ent-

scheidung des Dienstherrn ist, nämlich des Senators für Inneres und Sport. Sich jetzt vorzugaukeln, wir könnten jetzt sozusagen eine Auswahlentscheidung des Beirates zur Auswahlentscheidung des Innensensors machen, geht völlig fehl. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist völlig klar: Das Votum des Beirats kann ein, allerdings untergeordnetes Auswahlkriterium sein. Die Auswahl hat zu erfolgen wie bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Das Verfahren, das wir gewählt haben, führt vielleicht nicht dazu, dass Ihr Lieblingsbewerber seinen Hut noch einmal in den Ring werfen kann,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Unverschämtheit!)

aber es führt auch dazu, dass wir am Ende ein sicheres und den Rechten, Möglichkeiten und dem Willen der Beiräte entsprechendes Verfahren wählen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich schade, ich hatte gedacht, wenn man in dieser Aktuellen Stunde die Tür ein bisschen offen lässt und wenn man miteinander redet - vielleicht können wir uns noch verständigen, wie wir damit umgehen -, dann klappt das vielleicht hier auch. Vielleicht ist es aber auch gut, wenn anders gesprochen wird wie jetzt vom Innensensor, dann trägt es auch etwas aus.

Lassen Sie mich eine Sache sagen! Der Vorgänger der Stelle, für die jetzt gesucht wird in Burglesum, von Ihnen belobigt und verabschiedet nach 27 Jahren guter Arbeit, A 16 dotiert: Werkzeugmacher!

(Zuruf von Bürgermeister Röwekamp)

Das ist genau der Punkt, wie es funktioniert hat, und nun unterstellen Sie einem, der sein Recht wahrgenommen hat, daran schuld zu sein, dass Sie selbst mutwillig sozusagen mit den Änderungen, die Sie jetzt vorgenommen haben, dieses bewährte Verfahren zu Schande reiten! Das ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

wirklich ein dickes Ding, Herr Innensenator Röwekamp!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Verwaltungsgericht hat Sie überhaupt nicht gezwungen, das zu machen. Das Verwaltungsgericht hat etwas anderes beschlossen, und ich darf aus dem Beschluss noch einmal zitieren. Es hat gesagt: „Der Ausschluss des Antragstellers aus dem Verfahren mit der Begründung, seine Bewerbung erfülle nicht die notwendigen formalen Mindestqualifikationen, verletzt das Bewerbungsverfahrenrecht des Antragstellers, denn ihm ist damit der chancengleiche Zugang zu der hauptamtlichen Ortsamtsleiterstelle entgegen der Stellenausschreibung verweigert worden.“

Davon wollen Sie jetzt ablenken, indem Sie jetzt sozusagen den Schwarzen Peter weiterschieben und gleichzeitig auch noch einen Auftrag, den Ortsamtsleiterposten in Lesum schnell zu besetzen, mit dem durch nichts zu rechtfertigenden Seitenschlenker, den Sie am Ende auch wieder gebracht haben, versehen, nämlich dass der Beirat dann, wenn überhaupt, eine untergeordnete Funktion haben soll, das heißt, er bekommt nur noch einen Bewerber vorgestellt, den kann er dann abnicken.

Sie können nach wie vor, und da ist kein Buchstabe in diesem Beschluss des Verwaltungsgerichts, der etwas anderes sagt, mehrere Bewerber und Bewerberinnen in der Vorauswahl auswählen. Sie können mehrere Bewerber und Bewerberinnen dem Beirat vorstellen, können den Beirat nach wie vor ein Votum abgeben lassen und können diesem Votum nach wie vor folgen. Daran hat sich durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts nichts, aber auch gar nichts geändert, egal, was Sie hier erzählen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen acht frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Bushaltestelle der Linie 28**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Pohlmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Was sind die Beweggründe für die Verlegung der Bushaltestelle der Linie 28 vom Sportzentrum am Hohweg zur Bernauer Straße?

Zweitens: Wie wird die Möglichkeit der Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Besucher des Sportzentrums, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie die Bewohner in diesem Bereich der Waller Feldmark gewährleistet?

Drittens: Wann werden der Stadtteilbeirat sowie die Sport- und Kleingartenvereine informiert beziehungsweise in die Planungsüberlegungen eingebunden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Eine Verlegung der genannten Haltestelle ist nicht geplant. Durch eine geplante veränderte Linienführung zur Erschließung des angrenzenden Gewerbegebiets ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Haltestelle Hohweg zu bestimmten Zeiten nicht mehr von der Linie 28 bedient werden kann. Die geplante veränderte Linienführung zur Erschließung des sich erweiternden Gewerbegebiets durch den ÖPNV ist im Interesse der dort Beschäftigten sowie der dort ansässigen Unternehmen und dient außerdem dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Buslinie 28 zu verbessern.

Zu zwei: Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit dieses Gebietes über die Haltestelle Amselweg gewährleistet. Die Haltestelle Hohweg beziehungsweise die Sportanlage sind von dort nach zirka 400 Metern Fußweg erreichbar. Auf Anregung des Beirats Walle prüft die BSAG zurzeit, ob die Endhaltestelle Hohweg bei jeder Linienfahrt über das Gewerbegebiet im Rahmen der bestehenden Umlaufzeiten weiterhin erreicht werden kann, da der Einsatz eines zusätzlichen Busses aufgrund der geringen Fahrgastnachfrage wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Hierfür müsste laut BSAG die Linienführung im Bereich Steffensweg in Richtung Waller Ring gestrafft werden. Hierdurch würde der Anschluss an die Straßenbahnlinie drei entfallen.

Ob für diese Variante die Wendezeit am Endpunkt Hohweg ausreicht, ist durch Probefahrten, die in Kürze von der BSAG durchgeführt werden, noch nachzuweisen.

Alternativ hierzu wäre eine wechselweise Bedienung des Gewerbegebiets und der Haltestelle Hohweg möglich. Das Fahrgastaufkommen der Haltestelle Hohweg weist laut BSAG abends und am Wochenende seinen Schwerpunkt auf, während die Nachfrage im Gewerbegebiet eher für die Tagesstunden an Wochentagen erwartet wird.

Zu drei: Der Beirat Walle wurde bereits im Vorfeld auf schriftlichem Wege von der BSAG sowie am 18. Januar 2006 auf einer Sitzung seines Fachausschusses Verkehr im Beisein eines Vertreters der BSAG und des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr über die Planungsabsichten der BSAG informiert. Der Fachausschuss hat dort den in der Antwort auf Frage zwei erwähnten Vorschlag einer geänderten Linienführung als Prüfauftrag an die BSAG weitergereicht. Sobald das Prüfergebnis der BSAG vorliegt und die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten bekannt sind, wird der Beirat Walle hierüber informiert.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Senator, Ihnen ist ja die Räumlichkeit und überhaupt das Objekt im Bereich Hohweg bekannt. Sie betonen in der Antwort des Senats, dass schon im Vorfeld der Beirat und dementsprechend die dort Betroffenen mit einbezogen worden sind. Aufgrund meiner Nachfragen und auch der Ansprache von Seiten der Sporttreibenden und auch von Kleingärtnern war das nicht der Fall. Ich entnehme aber, dass der weitere Prozess der Neuorganisation der Buslinie im Bereich des Gewerbegebiets Bayernstraße jetzt auch erfolgen soll, das haben Sie ja jetzt auch gesagt. Meine Frage ist hier: Wird es weiterhin eine Information und auch Einbeziehung der Kleingartenvereine und Sportvereine von Ihrer Seite geben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich würde vorschlagen, dass wir das dann über den Beirat organisieren sollten, dass also das Ortsamt zusammen mit dem Beirat auch die Betroffenen mit heranzieht. Ich muss sagen, ich finde den Vorschlag am klügsten, der am Ende der Antwort zu zwei hier stand, dass man sagt, man ist flexibel, und man passt die Endzeiten dem Bedarf an, das heißt, zu Wochenzeiten, zu den Arbeitsstunden bedient man in erster Linie das Gewerbegebiet, und am Wochenende und abends bedient man dann in erster Linie den

Endpunkt und auch die Haltestelle Hohweg. Das wäre, glaube ich, eine vernünftige, flexible Lösung. Wenn diese möglich ist, würde ich sie befürworten, aber wir sind gern dazu bereit, den weiteren Abstimmungsprozess über das Ortsamt West mit dem Beirat Walle, der dann die Betroffenen mit hinzuladen sollte, zu führen.

Präsident Weber: Haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Eine abschließende Frage noch! Herr Senator, ich kann Ihrer Antwort jetzt entnehmen, Sie unterstützen auch, dass auf jeden Fall gewährleistet sein muss, dass sowohl für die Sporttreibenden im Sportzentrum als auch für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner weiterhin die Möglichkeit besteht, am Hohweg den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Ist das richtig verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich könnte Ihnen persönlich jetzt viel dazu sagen. Ich weiß nicht, ob das in dieser Debatte direkt weiterführen würde. Herr Pohlmann, ich glaube, wir sollten auf eines achten, das haben wir bei anderen Nachfragen hier auch schon gehabt: Wir haben Veränderungen im Bereich des ÖPNV. Dort gibt es einen Restrukturierungsprozess. Dieser Restrukturierungsprozess führt zu entsprechenden Einnahmenerhöhungen und auch zu Ausgabenreduzierungen.

In diesem Zusammenhang müssen wir, glaube ich, darauf achten, dass wir möglichst wirtschaftlich den ÖPNV einsetzen. Wir hatten Nachfragen hier in der Stadtbürgerschaft, das wissen Sie auch, zum Beispiel zur Situation Wardamm, wir hatten Nachfragen zur Buslinie 70, wenn ich das richtig im Kopf habe, in Bremen-Nord, und jetzt haben wir hier Nachfragen. Es ist vollkommen klar, dass diese Veränderungsprozesse natürlich auch bei den Nutzern Auswirkungen haben. Es wird immer einzelne Nutzer geben, die das auch merken werden, aber wir versuchen alles, um die Auswirkungen möglichst gering zu halten. Ich glaube, dass es in Zukunft wirklich vernünftig und sinnvoll ist, möglichst zu den Zeiten, wenn die Busse und Bahnen auch gebraucht werden, sie dann auch entsprechend anzubieten. Das wollen wir auch im Bremer Westen erreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**GesundheitNord**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat Notwendigkeit und Chancen, nicht nur die Aufgaben der Verwaltungsleitung, sondern auch die Kompetenzen der Krankenpflege- und der Ärztlichen Direktion in die Geschäftsführung des Klinikverbundes GesundheitNord gGmbH zu verankern?

Zweitens: Über welches Führungsmodell wird sichergestellt, dass im Verbund der kommunalen Bremer Kliniken die Interessen aller vier Standorte insbesondere hinsichtlich ihrer Aufgaben-, Investitions- und Personalentwicklung angemessen und fair berücksichtigt werden?

Drittens: Auf Basis welcher Daten, Entwicklungen und/oder strategischer Überlegungen erwägt die GesundheitNord gGmbH die Anmietung einer zusätzlichen Büroetage in der Bremer City?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Zur Sicherstellung einer schnelleren und konsequenteren Umsetzung der notwendigen Umstrukturierungen des Klinikverbundes hat der Aufsichtsrat der GesundheitNord in seiner Sitzung am 11. Oktober 2005 beschlossen, Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Kompetenzen der Geschäftsführung der GesundheitNord gGmbH zu entwickeln. Neben einem Wechsel der kaufmännischen Spitzen der Klinika, der Neuordnung der klinikübergreifenden Fachzuständigkeiten und Verbesserung der Abläufe zur Durchsetzung der Verbundinteressen soll auch die medizinisch-pflegerische Kompetenz innerhalb der Holding gestärkt werden, um fachliche Synergieeffekte besser zu gewährleisten.

Zu zweitens: Durch den Gesellschaftsvertrag der GesundheitNord, welcher vorsieht, dass die Geschäftsführung aus einem Vorsitzenden und den vier kaufmännischen Geschäftsführern der Klinika besteht, ist geregelt, dass im Verbund die Interessen aller vier Standorte berücksichtigt werden. Die Aufgabenstellung sowie die Abgrenzung von Aufgaben der Klinika sind auf der Grundlage des Krankenhausunternehmensgesetzes im Konzerngeschäftverteilungsplan geregelt. Diese Regelungen belegen, dass der Entscheidungsgang innerhalb der Geschäftsführung der Holding im Zusammenwirken mit den Geschäftsführern der Klinika auf Konsens und Koordination ausgerichtet

ist. Zur Verbesserung von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Gesamtverbundes und damit letztlich auch zur Stärkung der Einzelstandorte sollen die Verbundinteressen auf der Grundlage des Aufsichtsratsbeschlusses der GesundheitNord vom 11. Oktober 2005 künftig gestärkt werden.

Zu drittens: Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre der Tätigkeit der GesundheitNord gGmbH haben deutlich gemacht, dass die notwendigen Umstrukturierungen und die Wahrnehmung von Verbundaufgaben eine enge Verzahnung der Arbeit der Geschäftsführer der Holding erforderlich machen. Die gemeinsame Erarbeitung von Vorgaben, Abstimmungen, Querschnittsaufgaben et cetera erfordert in erheblichem Umfang auch eine Präsenz der Geschäftsführungen am Sitz der Holding. Da die Raumkapazität in den derzeitigen Räumlichkeiten ein effizientes Arbeiten der Geschäftsführer der Klinika nicht zulässt, wird die Anmietung von Räumlichkeiten zurzeit geprüft. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Gibt es denn schon eine definitive Festlegung, wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das Ganze ist Teil eines Gesamtkonzepts, das entwickelt werden muss. Die Geschäftsführung strebt an, dieses Gesamtkonzept bis zum Sommer vorzulegen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Gibt es denn zur Martinistraße schon konkrete Verträge oder Kostenberechnungen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Nein, da gibt es noch keine konkreten Verträge und keine Kostenberechnungen, weil das wiederum auch mit der strategischen Gesamtaufstellung zusammenhängt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Senatorin, befürchten Sie nicht, dass durch Rotation und gleichzeitige vorwiegende Präsenz in der Martinistraße Reibungsverluste in Form von verminderter Kostenkontrolle vor Ort oder eben verlorener Ansprechfunktionen verursacht werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Nein, sehr geehrter Herr Abgeordneter, das befürchte ich nicht, denn die Konstruktion der Holding ist ja so angelegt, dass einerseits die Geschäftsführer der Klinika in der Holding vertreten sein müssen, wo sie bestimmte Aufgaben für den Verbund jeweils zu erledigen haben, und andererseits sind sie in der Aufgabenfunktion gehalten, die Häuser zu führen. Dies miteinander zu verbinden, so ist ja auch die ganze Konstruktion angelegt, ist eine Aufgabe, die sie jeweils vor Ort oder beziehungsweise und in der Holding bewältigen müssen. Da sehe ich überhaupt keine Probleme in unserem Stadtstaat, dies auch hinzubekommen, dass ich einerseits zeitweise in der Holding mit den anderen Kollegen etwas erarbeite und mich andererseits um die Belange vor Ort kümmere.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Informationen über konkretere Maßnahmen bekommen wir, wenn das Gesamtkonzept steht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das wird im Aufsichtsrat dann vorgelegt werden!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Schulhausmeister**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Hövelmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Beschwerden über die Verteilung von Schulhausmeistern bekannt?

Zweitens: Wenn ja, wie werden diese Beschwerden bearbeitet?

Drittens: Wie informiert und beteiligt die Gesellschaft für Technik und Management mbH, GTM, die Schulen rechtzeitig bei Personalveränderungen im Hausmeisterbereich?

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Bevor ich Herrn Eckhoff das Wort gebe: Er hat mich gerade gebeten, nach Beantwortung der Anfrage noch eine Erklärung abgeben zu dürfen. Ich denke, damit sind wir alle einverstanden.

Herr Senator, Sie haben das Wort!

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es gibt vereinzelt Beschwerden von Schulleitungen über die für ihre Schule bereitgestellten Kapazitäten an Schulhausmeisterdienstleistungen. Adressat dieser Beschwerden ist die Bildungsbehörde, die auf Basis ihres im Haushaltsplan festgelegten Budgets für Hausmeisterdienstleistungen über die Kapazitäten und ihre Verteilung entscheidet.

Zu Frage zwei: Die Bildungsbehörde beantwortet die Beschwerden der Schulleitungen, indem sie ihre Kapazitätsentscheidung für die jeweilige Schule erläutert. Die Entscheidung über die Bedarfe orientiert sich an der Größe der Schule, berücksichtigt aber auch die Nutzungszeiten, Besonderheiten der Gebäudestruktur und -lage sowie der technischen Ausstattung.

Zu Frage drei: GTM ist beauftragt, die oben genannten Entscheidungen der Bildungsbehörde operativ umzusetzen. GTM setzt für die Führung der bremischen Hausmeister fünf Bezirksleiter ein, die den engen Kontakt zu den Schulleitungen halten. Alle Personalveränderungen werden mit den Schulleitungen kommuniziert, bevor sie organisatorisch und/oder arbeitsrechtlich umgesetzt werden.

Bei Neueinstellungen von eigenen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen oder beim Neuengagement von Fremdleistungskräften werden die jeweiligen Personen den Schulleitungen persönlich vorgestellt. Vor einem dauerhaften Einsatz der Person in der Schule hat die Schulleitung sogar ein Vetorecht, das notfalls zum Personalaustausch in der Probezeit führt.

Personalveränderungen im Bestand - Umsetzungen - werden von GTM mit der Bildungsbehörde besprochen und von dort mit den Schulen kommuniziert. Die darauf basierende Entscheidung wird dann wiederum von GTM operativ umgesetzt. Die Qualitätssicherung im Bestand wird von GTM eigenständig im permanenten Kontakt mit den Schulleitungen gestaltet.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Ich habe einige Zusatzfragen! Herr Senator, die Antworten zu den Fragen eins und zwei beziehen sich ja auf die Menge der Hausmeisterstunden. Bei Verteilungen war aber beabsichtigt nachzufragen, wie sie zugeordnet werden. Nun nehme ich das einmal auf meine Kappe, dass Sie das vielleicht aus Versehen im Ressort falsch verstehen konnten. Deshalb bitte ich Sie, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich diese Verteilung auf Zuordnung bezieht? Davon gehe ich aus!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das bin ich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, wenn Sie mir den Unterschied erläutern könnten, wenn ich Ihnen diese Gegenfrage stellen darf!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Das dürfen Sie gern! Es geht nicht um die Menge der Hausmeisterdienstleistungen, sondern um die Zuordnung der Person. Jetzt komme ich zur dritten Frage, da geht es ja konkret um die Beschwerden, die mich erreicht haben. Ich stelle ja diese Frage nicht, weil ich jetzt einfach einmal etwas zu Hausmeistern fragen möchte, sondern weil es massive Beschwerden aus den Schulen gegeben hat. Deshalb meine Frage, Herr Senator: Haben Sie die Hoffnung, dass die Antwort zu Frage drei einer Überprüfung standhält?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Da bin ich sehr sicher! Ich kann Ihnen auch noch sagen, was man mir noch zusätzlich aufgeschrieben hat, Frau Hövelmann. Bei Neueinstellungen gibt es also seitens der Schule zur Person der Hausmeister sogar ein Vetorecht. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass das nun eine der umfassendsten Möglichkeiten der Mitwirkung ist.

Anders ist dies bei der Kapazitätsbemessung und der Umsetzung vorhandener Hausmeister. Hier wird die Entscheidung zwischen GTM und der Bildungsbehörde vorbereitet und von der Bildungsbehörde mit der Schule kommuniziert, das heißt im Sinne der Antwort zu Frage zwei wohl überwiegend lediglich mitgeteilt. Frau Hövelmann, das ist nun etwas schwierig! Nun stehe ich hier vorn. Könnten Sie das nicht in der Bildungsdeputation diskutieren?

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Leider nicht! Eine Runde Mitleid für Sie, Herr Senator! Ich darf ja hier nur Fragen stellen, deshalb meine abschließende Frage! Der Zeitpunkt meiner abschließenden Frage ist natürlich schlecht gewählt, fällt mir gerade auf. Ich hätte Sie sonst gefragt: Sind Sie bereit, sich morgen mit mir zusammzusetzen,

(Senator Eckhoff: Bin ich! - Abg. Focke [CDU]: Ab 14 Uhr immer! - Heiterkeit)

um die Beschwerden, die mir von Schulleitern vorliegen, die sich massiv über die schlechte Kommunikation von Seiten GTM bei der Zuordnung beschweren, zu besprechen? Da werden Leute abgezogen, und in den Schulen weiß man es nicht, es ist ihnen nicht mitgeteilt worden. Das läuft leider über GTM, so wird vielleicht ein Schuh daraus, warum ich diese Frage hier und nicht im Betriebsausschuss stelle. Sind Sie bereit, heute noch einmal bei GTM darauf hinzuwirken,

(Heiterkeit)

dass die Kommunikation mit den Schulen bei Personalveränderungen so läuft, dass die Schulleitungen informiert sind und wissen, worauf sie sich verlassen können? Es geht ja um Verlässlichkeit.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Frau Hövelmann, ich bin bereit, heute so ziemlich alles zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte aber feststellen: Erstens, GTM ist sozusagen der Leistungserbringer, der Bildungssektor ist der Besteller dieser Leistung.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Das ist völlig klar!)

Es ist natürlich vollkommen klar, dass man, wenn man bei der Kapazitätsmenge nicht zufrieden ist, wahrscheinlich dann auch mit der Zuteilung, ob quantitativ oder manchmal vielleicht auch qualitativ, nicht einverstanden ist.

Ich habe das, was man mir aufgeschrieben hat, zumindest so zur Kenntnis genommen. Vielleicht ist das eine Fehlinformation, dass man mir sagt, wenn bestehendes Personal umgesetzt wird, dann wird das zwischen GTM und Bildungsbehörde besprochen, und die Bildungsbehörde hat dann den Auftrag, dies mit den jeweiligen Schulen zu kommunizieren. Ich finde aber trotzdem, wir sollten vielleicht vorschlagen, Herrn Spieker, den Geschäftsführer von GTM, zu einer Ihrer nächsten Bildungsdeputationssitzungen einzuladen, so dass Sie dann die Möglichkeit haben, das ausführlich mit ihm zu besprechen. Wo er helfen kann, wird er Ihnen sicherlich helfen.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Davon bin ich allerdings auch überzeugt! Ansonsten ist die Frage der Zuständigkeiten eigentlich auch geregelt!)

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Nein!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Senator Eckhoff hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung abzugeben. Nach Paragraph 42 unserer Geschäftsordnung ist das möglich.

Herr Senator, Sie haben das Wort.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun ist ja meine Karriere als Senator fast rund und komplett, weil ich zum Abschluss noch eine Bildungsfrage beantworten durfte. Ich möchte mich nur ganz kurz auf diesem Wege bei Ihnen allen - den Bremerhavenern kann ich es jetzt leider nicht mitteilen - für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Haus der Bremischen Bürgerschaft bedanken.

Ich fand, es war mit allen drei Fraktionen eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. In beiden Deputationen hat es viel Spaß gemacht, und ich freue mich jetzt schon auf den Wiedereintritt in das Haus, auf die Arbeit, die ich dann auf Ihrer Seite wieder leisten darf. Das wird für mich auch wieder eine Umstellung werden, aber trotzdem ein großes Vergnügen.

Ich finde, wir haben in den letzten 30 Monaten alle gemeinsam, denn das ist nicht nur die Leistung des Hauses oder einer einzelnen Person, sondern es ist immer nur in einer großen Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern und Mitstreitern in den Deputationen zu erreichen, eine ganze Menge erreicht. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Ich freue mich darauf, morgen hier wieder als Abgeordneter sitzen zu dürfen, und bedanke mich ganz herzlich für die sehr, sehr gute Zusammenarbeit. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über das **Justizzentrum am Wall**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Strategie verfolgt der Senat zur Realisierung des Justizentrums am Wall?

Zweitens: Welcher Stellenwert wird der geltenden Erhaltungssatzung in Bezug auf das Projekt eingeräumt?

Drittens: Wie will der Senat gewährleisten, dass der in der Grundstücksausschreibung geforderte Erhalt der alten Fassaden umgesetzt wird?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat strebt eine räumliche Konzentration der bremischen Gerichte an. In einem ersten Schritt wurde das Fachgerichtszentrum in dem ehemaligen Polizeihaus Am Wall 201 verwirklicht. In den dortigen Räumlichkeiten sind der Staatsgerichtshof, die Verwaltungsgerichte, die Sozialgerichte und das Finanzgericht untergebracht.

In einem zweiten Schritt soll nunmehr eine weitere Standortbündelung unter Einbeziehung des Hanseatischen Oberlandesgerichts, des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts erfolgen. Ziel ist es, das im alten Polizeihaus untergebrachte Gerichtszentrum um eine zweite Stufe durch Nutzung der benachbarten Liegenschaften Am Wall 197 bis 199 zu erweitern. Mit dem Abschluss der zweiten Stufe des Justizentrums könnten die derzeit durch das LAG genutzte Immobilie in der Parkallee veräußert und die Standorte Findorffstraße und Sögestraße abgemietet werden.

Die abschließende Erweiterung des Justizentrums ermöglicht es, die gerichtsinternen Arbeitsabläufe durch die gemeinsame Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben weiter zu optimieren. Sie würde zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs um etwa 20 Prozent führen. Die räumliche Konzentration aller bremischen Gerichte leistet nicht zuletzt auch einen Beitrag zu einer bürgerfreundlichen Justiz mit einer guten Erreichbarkeit und zentralen Anlaufstellen.

Zu Frage zwei: Die Gebäude Am Wall 197 bis 199 unterliegen gemäß Sechstem Ortsgesetz vom 4. Februar 2003 der Erhaltungssatzung baulicher Anlagen innerhalb der Bremer Altstadt zwischen

dem rechtem Weserufer und den Wallanlagen. In der Mitte 2005 der veröffentlichten Verkaufsausschreibung der GBI wurde unter dem Stichpunkt „Städtebauliche Rahmenbedingungen“ auf das vorhandene Planungsrecht hingewiesen sowie die Erhaltungssatzung und die damit verbundenen baulichen Auflagen eingehend erläutert. Die drei eingegangenen Konzepte halten die Vorgaben der Erhaltungssatzung ein.

Zu Frage drei: Die Einhaltung des genannten Ortsgesetzes und damit die weitgehende Erhaltung der Fassaden wird sowohl durch die seitens des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr zu erteilende Baugenehmigung der endgültigen Projektumsetzung kontrolliert und gesichert als auch über das entsprechend aufgestellte Kaufvertragswerk vertraglich abgesichert.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr, Frau Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, uns wurde im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet, dass der Investor, der diese Ausschreibung gewonnen hat, den damals vereinbarten Kaufpreis nicht bezahlen will, weil angeblich der Gebäudezustand der alten Fassaden erheblich schlechter als angenommen sei. Ist Ihnen dies bekannt, und wenn ja, wie bewerten Sie diesen Vorgang?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ihre Beschreibung ist zutreffend. Sie waren bei der Vergabeentscheidung ja dabei. Der Erstplatzierte hat den Kaufpreis deutlich gemindert. Wir haben daraus Konsequenzen gezogen und die weiter im Verfahren verbliebenen Investoren aufgefordert, bis zum Ende des Monats ihre Angebote nachzubessern. Dieser Schritt ist von der GBI mit der klaren Einschätzung eingeleitet worden, dass ein faires Verfahren dies gebietet. Daher ist dieses Verfahren nicht abgeschlossen, sondern wir werden am Ende dieses Prozesses erneut zusammentreten müssen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Jetzt geht es ja um die Abwägung, ob man diese alten Gebäude erhalten will, gleichzeitig geht es um einen bestimmten Kaufpreis. Wie werden Sie sich denn in der Abwägung, wenn es darum geht, dass jetzt die verbliebenen Investoren auch noch einmal gebeten werden, ein Angebot abzugeben, verhalten? Wie werden Sie dann mit diesen bei-

den Dingen, Grundstückspreis und Erhaltung der alten Fassaden, umgehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ich glaube, wir sind die Faltschen dafür. Das ist nicht Sache der Justiz. Die Erhaltungssatzung sieht vor, dass die Gebäude, soweit sie städtebaulich, geschichtlich, künstlerisch von Bedeutung sind, geschützt werden. Von daher gesehen muss die zuständige Baugenehmigungsbehörde letztlich ihr Okay für den Rückbau geben, für die Veränderung, für die Umgestaltung der Fassaden. Das heißt also, das Amt für Planung und Bauordnung wird letztlich zu entscheiden haben, welche Option geht und welche nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe das richtig verstanden, dass über die städtebauliche Entscheidung das Baurecht das letzte Wort hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen? - Bitte, Herr Kollege Grotheer!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Staatsrat, trifft es zu, dass die GBI ein juristisches Gutachten zu der Frage eingeholt hat, ob hier das öffentliche Vergaberecht gilt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Ja, das ist richtig!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Trifft es auch zu, dass demnach davon auszugehen ist, dass das öffentliche Vergaberecht hier nicht gilt, so dass diese Ausschreibung - in Anführungszeichen - keine rechtsverbindliche Wirkung hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Wir haben in der Tat das Problem, dass der Kaufpreis nach dem Abschluss gemindert wurde. In einem normalen Vergabeverfahren würde das automatisch zum Ausschluss führen. Das geht gar nicht. Hier ist es in der Tat aber so, dass die Stadt keine Leistung ausgeschrieben hat, sondern wir befinden uns in einem Verfahren, wo Gebäude zum Verkauf angeboten

werden. Dieses Verfahren unterliegt nicht den strengen Regeln der Vergabeverordnung, und von daher gesehen sind die Gestaltungsmöglichkeiten anders. Das hat letztlich dazu geführt, dass alle beteiligten Interessenten weiterhin im Verfahren sind und selbst die Möglichkeit haben, ihre Angebote zu verbessern und damit das Verfahren auch noch zu verändern.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Staatsrat, ich verstehe das jetzt so, dass die GBI mit allen, die Interesse an der Durchführung dieses Bauvorhabens haben, frei verhandeln kann, ohne dass sich irgendwelche Bindungen aus dem bisherigen Verfahren ergeben. Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das ist richtig!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, trifft es zu, dass der Sachsenfonds, dem ja das Justizzentrum gehört, Geld dafür verlangt, dass von den Gebäuden Am Wall eine Brücke in das alte Polizeihaus gelegt werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Es gibt bereits eine Brücke, und es war natürlich immer Konsens gewesen, wenn wir diese beiden Bereiche miteinander verbinden, dass wir diese Brücke auch nutzen werden. Es gab in der Tat also auch eine Diskussion darüber, wie das Ganze organisiert werden soll. Ich habe das nie als ernsthaftes Problem angesehen. Möglicherweise lag das darin begründet, dass man etwas verärgert war, weil das Ausschreibungsverfahren anders gelaufen war als gewünscht, aber ernsthaft kann man das, glaube ich, nicht diskutieren.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Frage war nicht, ob man das diskutiert. Meine Frage war, ob es zutrifft, dass der Sachsenfonds finanzielle Mittel verlangt für das Brückenbegehungsrecht.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Nein, es geht nicht um die Begehung, sondern das Ganze soll hergerichtet

werden, und das muss natürlich vertraglich geregelt werden, das ist völlig klar. Ich halte das in der Tat für kein ernsthaftes Thema.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Möchte der Sachsenfonds Geld von uns für einen irgendwie gearteten Anschluss dieser beiden Häuser?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Es ist normalerweise zwangsläufig, wenn Sie zwei Gebäude miteinander verbinden, entstehen damit Kosten, und dass natürlich wir diese Kosten letztlich tragen müssen, ist auch völlig Konsens. Sie machen aber den Fehler, dass Sie eine Sache, die meines Erachtens nicht ernst gemeint ist, in den Fokus stellen. Es geht darum, wer letztlich diesen Bau durchführt, und das ist hier ein absolutes Nebenthema.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe es nicht verstanden! Will man ernst Geld oder unernst Geld von uns? Wie viel Geld möchte man von uns?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das war bisher kein Thema.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Höhe war kein Thema?)

Kein Thema!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Aber Sie bestätigen, dass der Sachsenfonds Geld von uns haben möchte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Es ist auch die Frage, ob es der Sachsenfonds nun war. Es gab Gespräche mit verschiedenen Beteiligten, und da ging es um die Frage, wer die Kosten dieser Verbindung trägt.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer trägt denn die Kosten der Verbindung? Das wissen Sie nicht?)

Im Zweifel müssten wir diese Kosten tragen, das liegt auf der Hand.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie hoch sind diese zusätzlichen Kosten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Mäurer: Das wissen wir nicht, das ist doch unbeachtlich.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Unbeachtlich? Sind die nicht Gegenstand der Kostenkalkulation für die Häuser Am Wall gewesen? Tut mir Leid, aber wir sind hier nicht im Sandkasten. Entschuldigung, aber die Entscheidung, welche Fragen wichtig sind, die treffen doch nicht Sie, Herr Staatsrat!

Präsident Weber: Das wird sich klären lassen. Herr Staatsrat, können Sie die Frage von der Abgeordneten Frau Linnert beantworten?

Staatsrat Mäurer: Nein, ich kann diese Frage nicht weiter vertiefen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Linnert, haben Sie noch eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, dann nicht!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt die Überschrift „**Kostenüberschreitungen Stadionbad**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Ursachen haben die von der Planungsgruppe Stadionbad und der Bremer Bäder GmbH an den Senat gemeldeten Kostenüberschreitungen von insgesamt 320.000 Euro beim Umbau des Stadionbades in den Punkten Wasseraufbereitungssysteme, Aufsichtshaus, Technikgebäude, Deichsicherheit, Erschließungskosten, Grundwasseraufbereitung?

Zweitens: Wer hätte nach Meinung des Senats die oben genannten Kostenüberschreitungen rechtzeitig identifizieren und damit vermeiden helfen müssen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. vom Bruch.

Staatsrat Dr. vom Bruch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat wurden folgende Ursachen benannt:

Wasseraufbereitungssysteme: Durch die Entscheidung des Bürgerbeteiligungsverfahrens, ein Kombibad zu bauen, das einerseits eine herkömmliche Wasseraufbereitung mit Desinfektionsmitteln und andererseits eine biologische Wasseraufbereitung ohne Desinfektionsmittel zum Inhalt hat, müssen zwei parallele Wasseraufbereitungssysteme geschaffen werden. Eine solche Kombination gibt es bisher nicht. Im Rahmen der Vorplanung erwarteten die Planer Synergieeffekte zwischen diesen zwei Systemen. Bei der weiteren Planung hat sich herausgestellt, dass Synergieeffekte nicht vorhanden sind.

Aufsichtshaus: In der Bürgerbeteiligung wurde diese Position als Bademeister-Aufsichtsturm definiert. Die Errichtung einer Aufsichtskabine hat sich jedoch als zweckmäßig erwiesen, zum Beispiel Einrichtung einer Mikrofonanlage, Telefon, Aufbewahrung von Fundsachen.

Technikgebäude: Die Planer hatten ursprünglich nur einen sehr einfachen Unterstand für die Filter vorgesehen, die Technik sollte im abgeteilten Bereich des 50-Meter-Beckens untergebracht werden. Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich herausgestellt, dass es technisch sinnvoller ist, das Gebäude größer zu erstellen, um andere technische Einrichtungen - Chlorgasraum, Trafostation, Schlammfang, Solaranlage - darin zu integrieren. Die Solaranlage war ursprünglich auf dem Dach des Hallenbades vorgesehen. Allerdings stellte sich in der Ausführungsplanung heraus, dass dies mit einem hohen Sanierungsaufwand des Daches verbunden wäre, so dass die Anlage einer technisch hochwertigeren Solaranlage auf dem Dach des Technikgebäudes erforderlich wurde.

Deichsicherheit: Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zum Bauen am Deich wurden vom bremischen Deichverband am rechten Weserufer und der Wasserbehörde Auflagen erteilt, um eine Bautätigkeit im Deichbereich auch in der hochwassergefährdeten Zeit über-

haupt möglich zu machen. Um die Baumaßnahme in dem geplanten Zeitrahmen durchzuführen, waren die Arbeiten im Deichbereich auch in den Wintermonaten erforderlich. In den Auflagen wurden zusätzliche Deichschutzmaßnahmen und eine Änderung der Planung auf der Innenseite des Deiches erforderlich. Die Auflagen des Deichverbandes waren während der Baumaßnahme - Dezember 2005 - durch den Deichverband aufgrund eines Vorstandsbeschlusses formuliert worden, worauf baulich kurzfristig reagiert werden musste.

Erschließungskosten: Durch notwendig gewordene Umverlegungsarbeiten der vorhandenen swb-Leitungen und Straßenbeleuchtung sind zusätzliche Kosten angefallen.

Grundwasseraufbereitung: Nach Herstellung der Probebohrungen wurde ersichtlich, dass die Grundwasseraufbereitung aufgrund der enormen Eisen- und Mangangehalte aufwendiger ist als im Bürgerbeteiligungsverfahren angenommen. Die ursprünglichen Bohrungen waren nahe an der Weser vorgesehen - Uferfiltrat -. Wegen einer sich bei einer späteren Beprobung zeigenden zu hohen Verkeimung mussten die Entnahmestellen weiter von der Weser weg verlegt werden. Dieses Wasser ist zwar hygienisch einwandfrei, weist aber hohe Eisen- und Manganwerte auf. Die Aufbereitung erfordert eine aufwendigere und damit teurere Technik.

Zu Frage zwei: Im Bürgerbeteiligungsverfahren wurden die Anforderungen an ein neues Stadionbad durch die Beteiligten im Rahmen des Gesamtprozesses erarbeitet und den mit der Planung beauftragten Architekten und Landschaftsplanern zur Umsetzung übermittelt. Diesen war das zur Verfügung stehende Kostenbudget in Höhe von 2,51 Millionen Euro von Beginn an bekannt. Es gab keinerlei Hinweise auf Kostensteigerungen im Laufe des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Kostenüberschreitungen sind aufgrund von Fehlannahmen der Architekten und Landschaftsplaner entstanden. Aus Sicht des Senats hätten Kostenüberschreitungen von diesen rechtzeitig identifiziert werden müssen. Nachdem der Senator für Inneres und Sport im November vergangenen Jahres von Kostensteigerungen in Kenntnis gesetzt wurde, hat das Sportressort die Architekten und Landschaftsplaner zur Vorlage einer Alternativplanung aufgefordert, die im Interesse des Gesamtprojektes die wesentlichen Elemente der ursprünglichen Planung enthält und Mehrkosten so gering wie möglich hält.

Der Senator für Inneres und Sport hat politische Entscheidungsträger über die Entwicklung der Planungs- und Kostensituation in einem transparenten Prozess informiert und eingebunden. Mit

der Alternativplanung konnten die Mehrkosten von 150.000 Euro beschränkt und im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006/2007 zusätzlich berücksichtigt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Erstens: Vielen Dank für die Ergänzungen sozusagen der Informationen, die bisher im Rahmen der Sportdeputation so noch nicht vorlagen! Die Frage, die sich jetzt nach vorn gerichtet anschließt, ist ja: Wie wird der Senat nun sicherstellen, dass einerseits die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens dadurch und das Bürgerbeteiligungsverfahren an sich, was ja auch als solches niemand kritisiert hat, keinen Schaden nehmen? Zweitens: Wie zieht man die nötigen Lehren für die Zukunft daraus, was die Ursachen der Kostenüberschreitungen angeht, und wie stellt man drittens eine rechtzeitige Fertigstellung des neu überarbeiteten Stadionbades sicher?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, ich habe in der Antwort deutlich gemacht, dass es sich bei diesem Bad um eine Besonderheit handelt. Diese Besonderheit besteht darin, dass es sich einerseits um ein konventionelles Bad, andererseits um ein Naturbad handelt. Diese Kombination ist offensichtlich dazu geeignet, Planungen etwas schwieriger zu machen als bei konventionellen Bädern. Insofern gibt es keine Hinweise darauf, dass bei anderen Planungen von Bädern im Bereich des Freibades oder auch des Hallenbades entsprechende Steigerungen zu erwarten sind. Insofern glaube ich nicht, dass wir zurzeit aufgrund dieses Unterschiedes gebunden sind beziehungsweise aufgefordert sind, veränderte Planungen in anderen Bereichen zu machen.

Wir haben Ihnen deutlich gemacht, dass es uns gelungen ist, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006/2007 die zusätzlichen Kosten von 150.000 Euro, die nunmehr in Rede stehen, darzustellen. Die ursprünglichen Überschreitungen lagen bei über 300.000 Euro, und insofern ist die jetzige Planung, die das Ressort beabsichtigt zu realisieren, wenn Sie so wollen, ein Kompromiss aus nochmaligen Einsparungen in der Bauleistung beziehungsweise in der Ausführung und der Darstellung dieser zusätzlichen Kosten von 150.000 Euro.

Wir hoffen, dass wir damit alle überzeugen, und wir sind natürlich als Ressort daran interessiert,

auch als Bäder-GmbH, diese Planung so weit voranzutreiben, dass das Bad möglichst schnell wieder geöffnet werden kann. Das hat sowohl den Aspekt, dass wir jeden Tag, den ein Bad geschlossen ist, keine Einnahmen realisieren. Ich glaube allerdings auch, dass es im Interesse der Betroffenen - einerseits der Betroffenen vor Ort, andererseits der Schwimmer - so ist, dass wir eine möglichst zeitnahe Realisierung dieses Baues gewährleisten.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur zur Klarstellung! Sie gehen also davon aus, dass zur Eröffnung der Badesaison auch im Stadionbad angeschwommen werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Ich gehe davon aus, dass das so ist. Dies setzt voraus, dass wir möglichst zügig die Baumaßnahmen fortsetzen können. Das ist allerdings nicht nur abhängig von dem hier in Rede stehenden Sachverhalt, sondern natürlich auch vom Wetter, vom Baufortschritt und so weiter. Ich gehe zwar davon aus, aber 100 Prozent versprechen kann man das erst, wenn man dann im Bad steht und sozusagen den Startschuss geben kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Haushaltsreste im Kulturbereich**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Krusche, Frau Stahmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Summe an zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und welche Summe an Wettmitteln sind im Bereich Kulturpolitik im Haushaltsjahr 2005 nicht ausgegeben worden?

Zweitens: Was sind die Gründe für die Nichtverwendung der im Haushalt für den Kulturbereich bereitgestellten Mittel, und was geschieht mit diesen nicht in Anspruch genommenen Mitteln?

Drittens: Welcher finanzielle Bedarf ist im Jahr 2005 von welchen Kultureinrichtungen angemeldet worden, dem nicht entsprochen wurde?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins und zwei: Im Kulturressort sind im Jahr 2005 - wie in jedem anderen Ressort - am Ende des Haushaltsjahres investive und konsumtive Reste angefallen, die auf die Haushaltsbewirtschaftung zurückzuführen sind. Dies ist Ausdruck und Ergebnis einer sorgfältigen und auf wirtschaftlichen Mittelumgang bedachten Haushaltsführung. Im investiven Bereich betragen die Reste im Kulturressort nach bisherigem Stand 3,17 Prozent der Investivreste des Bremischen Gesamthaushalts. Eine Übertragung der Reste befindet sich zurzeit beim Senator für Finanzen in Bearbeitung mit dem Ziel, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Nach bisherigem Stand sind folgende Reste entstanden: Ausgaben konsumtiv 1.488.283,96 Euro, Ausgaben investiv 1.796.176,88 Euro, Ausgaben Personal 27.119,56 Euro.

Konsumtive Ausgaben: Reste in Höhe von 271.000 Euro im ABM/SAM-Fonds sind bewilligte Mittel, die wegen der über das Jahresende 2005 hinausgehenden Laufzeit der Maßnahme noch nicht abgeflossen sind. Diese Mittel werden auf das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

Weitere zweckgebundene Mittel in Höhe von 892.000 Euro umfassen von den Gremien beschlossene Mittel für dringliche Anschlussprojekte der Kulturhauptstadtbewerbung sowie für ein Marketingprojekt beim Neuen Museum Weserburg und sind aus den Kulturinvestitionsmitteln im Dezember 2005 bereitgestellt worden. Sie konnten nicht in voller Höhe in 2005 zur Auszahlung kommen, da sie teilweise erst in 2006 liquiditätsmäßig anfallen. Diese Mittel werden auf das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

Konsumtive Reste in Höhe von 287.000 Euro setzen sich aus vielen verschiedenen, nicht vollständig ausgeschöpften Haushaltsstellen, insbesondere für Betriebs- und Sachkosten der Kultureinrichtungen und nachgeordneten Dienststellen, zusammen und werden auf 2006 übertragen.

Investive Ausgaben: Die Reste bei den Investitionen sind gebunden für folgende, bereits beschlossene Maßnahmen: Eigenkapitalerhöhungen bei Stadtbibliothek und Volkshochschule, Rate für die Erstausrüstung der Veranstaltungszentrale der Bremer Volkshochschule, Sanierungen, denkmalpflegerische Maßnahmen und Kunst im öffentli-

chen Raum, Baumaßnahme des Erweiterungsbaus des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven. Der Auszahlungstermin der investiven Mittel ist unter anderem abhängig vom Abschluss der Maßnahme, der Endabrechnung und Fälligkeit. Auch hier soll eine Übertragung nach 2006 vorgenommen werden.

Personalbereich: Die Reste bei den Personalmitteln in Höhe von 27.000 Euro sind begründet durch geringere Personalkosten bei den sich in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten. Diese Mittel werden der Altersteilzeitrücklage zugeführt.

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass alle Reste konkret verpflichtet sind und bis auf die Reste im Personalbereich zur Auszahlung kommen.

Zu Frage drei: Die Ermittlung aller von den zahlreichen Kultureinrichtungen, Initiativen und Projekten beantragten Finanzbedarfe, denen nicht entsprochen werden konnte, erfordert einen Verwaltungsaufwand, der in der Kürze der Zeit nicht zu leisten war. Die Bedarfsanmeldungen übersteigen bei weitem den Kulturhaushalt. Die institutionellen Finanzbedarfe werden von den Fachreferaten und der k.e.b. in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen ermittelt und auf ihre inhaltliche sowie finanzielle Plausibilität geprüft.

Die zirka 500 Projektanträge, die jährlich eingehen, werden in den Sparten - auch unter Hinzuziehung von Fachjurs - auf ihre Förderfähigkeit überprüft. Wegen der Vielzahl der Anträge, aber auch aus inhaltlichen Gründen können nur ausgewählte Projekte ganz oder anteilig gefördert werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Krusche, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Erst einmal vielen Dank für die ausführliche Antwort! Herr Senator, ich hatte im Mai letzten Jahres gleichlautende Fragen für die Haushaltsreste im Jahr 2004 gestellt. Damals hatte Frau Motschmann hier vorgetragen, dass es Reste in Höhe von 894.000 Euro gegeben habe. Sie sprechen jetzt, wenn ich die vielen Zahlen richtig behalten habe, von Resten von 287.000 Euro und weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass von Kultureinrichtungen sehr viel mehr Anträge gestellt werden, als das Kulturressort über finanzielle Mittel verfügt. Sehen Sie darin nicht einen Widerspruch?

Auch dieses Mal hat es ja, wenn auch nicht in gleicher Höhe, Reste gegeben. Aber sehen Sie nicht einen Widerspruch darin, dass es überhaupt Reste gibt, wenn man gleichzeitig weiß, dass es

viel mehr Anträge gibt, als bewilligt werden können, und weist das nicht auch auf strukturelle Probleme innerhalb des Ressorts hin?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Nein!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte, Frau Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann frage ich Sie: Können Sie mir Ihre Antwort, „Nein“, erläutern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ja, weil ich Ihnen in der Antwort zu Frage eins und zwei ja auch erläutert habe, dass diese Mittel übertragen werden. Wir sind nicht immer Herr des Handelns, was die Ausgabebetätigkeiten angeht. Ein Beispiel, um das auch plausibel zu machen, ist, dass wir im Dezember über die Eigenkapitalerhöhung der VHS und der Stadtbibliothek entschieden haben und dass in der Kürze der Zeit die Gelder nicht zur Auszahlung gekommen sind, was in der engen Zeit begründet ist. Zwischenzeitlich sind die Zahlungen letztendlich auch getätigt worden.

Bei den Sachmitteln und bei den Betriebskosten stehe ich auch nicht auf dem Standpunkt, im Dezember in dieses so genannte Dezemberfieber zu verfallen nach dem Motto, heraus damit, was kommt, Hauptsache, wir bekommen den Haushalt auf Null, sondern wir schauen schon. Das war auch eine der Tätigkeiten in der zweiten Jahreshälfte, mit der wir letztendlich versuchen, eine größtmögliche Ziellandung am Ende des Jahres zu erreichen, was uns auch weitestgehend gelungen ist.

Bei den Haushaltsresten ist es eben so, dass viele Mittel nicht verfallen, sondern auf das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden. Uns wurde vom Finanzressort auch bestätigt, dass alle Mittel übertragbar sind. Ich gehe davon aus, dass alle bewilligten Ausgaben auch so getätigt werden, nur eben nicht komplett im Jahr 2005, sondern einige auch im Jahr 2006.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe das jetzt richtig verstanden, dass die Reste in Höhe von 267.000 Euro auf das nächste Jahr übertragen werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Das ist die Absicht, ja!

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, sie stehen auch weiterhin für welche Zwecke zur Verfügung? Das habe ich jetzt noch nicht verstanden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Für zahlreiche Maßnahmen! Sie gliedern sich auf verschiedene Bereiche auf. Es gibt einmal die Summen von 271.000 Euro für den ABM/SAM-Topf, es gibt dann die 892.000 Euro für die dringenden Anschlussprojekte der Kulturhauptstadtbewerbung, wo unter anderem Marketing vorgenommen wird, und dann gibt es eben die 287.000 Euro für die verschiedenen, nicht vollständig ausgeschöpften Haushaltsstellen, insbesondere für Betriebs- und Sachkosten der Kultureinrichtungen und nachgeordneten Dienststellen. Es ist also eine Vielzahl von einzelnen Titeln und Produktgruppen, wo die Ausgaben nicht vollständig getätigt sind.

Wenn ich mir aber anschau, wie das im Vergleich zu anderen Ressorts aussieht, glaube ich, müssen wir uns nicht verstecken, was unsere Investitionsreste angeht. Gehen wir nur einmal die investiven Reste in den anderen Ressorts durch: Bildung, Herr Senator Lemke, hat 5,7 Millionen Euro Reste, allgemeine Finanzen 9 Millionen Reste, Inneres 2,8 Millionen Reste. Also, das ist normales Haushaltshandeln. Ich könnte Ihnen jetzt die ganze Tabelle hier vorlesen. Auch prozentual, also der Anteil der Reste im Vergleich zu unseren Ausgabenanteilen, ist alles voll im Lot, und es ist nichts Außergewöhnliches. Von daher glaube ich, dass wir uns hier auch keine Sorgen machen müssen.

Es bleibt alles so, wie es beschlossen worden ist, und es ist auch so, dass keine Einrichtung, die gerade in den letzten Wochen und Monaten notleidend war, von denen es grundsätzlich in Prä innerhalb der Kulturbehörde, aber auch innerhalb der Kulturdeputation gibt, nun aufgrund der Haushaltsreste in Insolvenz gegangen ist, sondern wir haben versucht - davon ist ja auch die Deputation in Kenntnis gesetzt worden -, doch einiges möglich zu machen, um dann am Ende des Jahres eine Ziellandung zu erreichen. Ich bin auch relativ stolz, dass wir an der Stelle unseren Etat nicht überzogen haben, sondern dass wir, wenn man es sich einmal anschaut, eigentlich eine Punktlandung erreicht haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ich habe Sie also richtig verstanden, dass ich davon ausgehen kann, dass im Jahr 2005 keine Kultureinrichtung, die einen Antrag gestellt hat, eine Absage erhalten hat mit der Begründung, es sei kein Geld mehr da? Davon gehe ich jetzt aus.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen! Ich kann Ihre Annahme nicht bestätigen, weil sicherlich bei den zahlreichen Projekten und Anträgen eine Priorisierung vorgenommen werden muss, so dass es dann irgendwo eine gewisse Prioritätenstufe und auch die Aussage gibt, für mehr haben wir kein Geld. Das sehen Sie ja bei den Wettmitteln.

Es sind ja alles gute Wettmittelanträge, die kommen, aber Sie müssen irgendwo eine Priorisierung vornehmen, entweder kürzen Sie pauschal alles, oder Sie sagen, von 20 Projekten habe ich nur für zehn Geld. Natürlich kann es dann durchaus sein, dass gesagt wird, für alle Anträge und für alle Projekte haben wir kein Geld. Ich will nicht ausschließen, dass das letztendlich die Begründung war, weil wir im Rahmen solcher Schwerpunktsetzungen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen beziehungsweise im Rahmen der Diskussion in der Deputation immer wieder vorgenommen werden, entsprechend sagen müssen, das geht oder geht nicht. Wir haben nicht für alles Geld, das muss man so leider zur Kenntnis nehmen, obwohl ich es lieber anders hätte, gerade als Kultursenator.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine letzte Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Keine Frage, sondern eine abschließende Bemerkung: Sie gestatten mir, dass ich darin einen gewissen Widerspruch sehe! - Danke schön!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Kollegin Schwarz!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, mir ist nur eine Sache sehr wichtig: Können wir davon ausgehen, dass diese Haushaltsreste letztlich im Kulturbereich verbleiben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Wenn sie auf das Jahr 2006 übertragen werden, ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Sprachkompetenz und Integration: ‚Man spricht Deutsch‘ - auch auf Schulhöfen an Schulen der Stadtgemeinde Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Initiative einer Berliner Schule, an der sich die Schülerinnen und Schüler verpflichtet haben, während der Pausen auf dem Schulhof ausschließlich Deutsch zu sprechen?

Zweitens: Welche Bedeutung misst der Senat einer solchen Regelung hinsichtlich des Spracherwerbs und der Integration von Schülerinnen und Schülern bei, deren dominante Sprache nicht Deutsch ist?

Drittens: Gibt es an Schulen der Stadtgemeinde Bremen Bestrebungen, ebenfalls eine Selbstverpflichtung zu vereinbaren, die vorsieht, während der Unterrichtspausen Deutsch zu sprechen, und würde der Senat eine solche Maßnahme befürworten und unterstützen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die Initiative einer Berliner Schule, die sich verpflichtet hat, während der Pausen auf dem Schulhof ausschließlich Deutsch zu sprechen. Dabei war entscheidend wichtig, dass die Initiative von Schülerinnen und Schülern breit getragen wird. Diese Maßnahme und die folgende breite öffentliche Diskussion sind sinnvoll und unterstreichen, dass das Bemühen um Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ernst genommen wird und dass eine wesentliche Voraussetzung dafür das Erlernen der deutschen Sprache ist.

Zu Frage zwei: Der Senat hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Bremer Schulen zu verbessern. Hierzu gehören Maßnahmen zum Abbau von Sprachdefiziten und zum Erwerb der deutschen Sprache sowie die Verständigung innerhalb der Schule auf gemeinsam verfolgte Werte, Regeln und Rituale. Eine in Hamburg durchgeführte Untersuchung

und Rückmeldungen aus Bremer Schulen lassen den Schluss zu, dass Deutsch im Allgemeinen Verkehrssprache auf den Schulhöfen ist. Hinsichtlich eines erfolgreichen Spracherwerbs sind Selbstverpflichtungen zum Gebrauch der deutschen Sprache während der Pausen aus diesem Grunde sinnvoll und hilfreich.

Zu Frage drei: An vielen Schulen der Stadtgemeinde Bremen wird die Frage der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund intensiv diskutiert. Keine der befragten Bremer Schulen plant zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung einer Selbstverpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache während der Pausen. Aufsichtsführende Lehrkräfte achten aber durchaus auf den Gebrauch der deutschen Sprache. Sollte eine Schule im Rahmen einer Selbstverpflichtung eine entsprechende Regelung in Absprache mit allen schulischen Gremien treffen, wird diese Maßnahme ausdrücklich unterstützt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, zunächst einmal vielen Dank für diese ausführliche, gute Antwort! Herr Senator, könnten Sie sich vorstellen, Erfahrungen aus dem Berliner Modell über die dortige Schulbehörde durch Ihr Haus organisieren zu lassen und dies auf Schulleiterdienstbesprechungen noch einmal zu kommunizieren? Es hat zwar eine sehr umfangreiche Presseberichterstattung gegeben, allerdings sieht das ja aus der pädagogischen Sicht der Schule sicherlich auch immer etwas anders aus, als es durch dpa-Meldungen dann in den Zeitungen erscheint.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das kann ich Ihnen zusagen!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die siebte Anfrage beantwortet.

Die achte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde steht unter dem Betreff „**Fehlender Gruppenraum in der KiTa Robinsbalje**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Crueger, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Crueger!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Situation, dass aufgrund von Raumnot jeden Tag eine Kindergruppe der KiTa Robinsbalje mit zwei Kleinbussen zum Spielhaus Antwerpener Straße gefahren werden muss?

Zweitens: Wie will der Senat hier Abhilfe schaffen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Bisher war eine Gruppe der KiTa Robinsbalje in der benachbarten Schule untergebracht. Weil die Schule den bisher durch diese Gruppe genutzten Raum nicht mehr zur Verfügung stellen kann, war KiTa Bremen gezwungen, nach einer räumlichen Ausweichlösung zu suchen.

Der einzig nutzbare Raum für KiTa Bremen ist derzeit das Spielhaus Antwerpener Straße, in dem nachmittags Spielhauskinder betreut werden. Bei dem Spielhaus kann jedoch nicht von den gleichen Raum- und Ausstattungsstandards ausgegangen werden, wie sie in einer KiTa üblicherweise geboten werden. Um für die Kinder den etwas längeren Fußweg zu vermeiden, wurde ein Busunternehmen mit dem Transport beauftragt. Die Busfahrt dauert nur wenige Minuten. Die Kinder werden um 8.20 Uhr in die Antwerpener Straße und um 12.20 Uhr zurückgefahren.

Die von KiTa Bremen gefundene Lösung ist angesichts des Mangels an Alternativen vertretbar, wengleich damit keine Dauerlösung etabliert werden soll.

Zu zwei: Zurzeit wird an zwei Lösungen gearbeitet, die die nicht optimale Situation für die Kinder im Stadtteil lösen helfen sollen. Geprüft wird die Möglichkeit der Einrichtung eines Neu-/Anbaus im Stadtteil unter Einbeziehung der Schule und anderen Institutionen. Ein für unterschiedliche Zwecke konzipierter Bau soll - wenn es gelingt - im Rahmen eines WiN-Projektes auch Raum schaffen für Tagesbetreuung von Kindern. Dies wird jedoch erst mittelfristig umsetzbar sein. Aus diesem Grund wird zurzeit die Finanzierbarkeit einer Aufstellung von Containern auf dem Grundstück der KiTa Robinsbalje geprüft. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Crueger, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Nur eine kurze! Frau Senatorin, bis wann wird es evaluiert sein, ob man gegebenenfalls eine Containerlösung wird anstreben können, und bis wann können dann die Eltern damit rechnen, dass die Container da stehen, also im günstigsten Fall: Wann haben Sie als Senat Abhilfe geschaffen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Auf die erste Frage sage ich Ihnen, wir versuchen, das so schnell wie möglich zu prüfen. Ich kann jetzt keinen genauen Zeitpunkt nennen. Das hängt auch davon ab, wie das Ergebnis der Prüfung aussehen wird. Das Aufstellen von Containern ist an sich zeitlich nicht das Problem. Ich weiß nun allerdings aus dem Stand nicht, wie es mit der Beschaffung von Containern ist, aber wir versuchen, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Noch eine Bitte: Dass Sie uns im Jugendhilfeausschuss und in der Sozialdeputation dann darüber informieren, damit wir entsprechend auch im Bilde sind!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Selbstverständlich, Herr Crueger! Das machen wir doch gern.

(Abg. Crueger [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist der Punkt eins unserer Tagesordnung erledigt.

Wahl eines Mitglieds des Entsorgungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Betrauung der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie damit zusammenhängender Infrastruktur- und Regieaufgaben in der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 31. Januar 2006
(Drucksache 16/469 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Betrauung der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, BVV, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006
(Drucksache 16/470 S)

Die Aussprache über den Stadthaushalt fließt in die Debatte über den Landeshaushalt ein, so dass auf eine eigene Aussprache in der Stadtbürgerschaft verzichtet werden kann.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei den verschiedenen Vorlagen zum Haushalt 2006 und 2007 ist Überweisung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre

2006 und 2007, der Haushaltspläne und der Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2006 und 2007, der Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2006 und 2007, der produktgruppenorientierten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 und den Darlegungen der Begründung der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahme, Artikel 131 a Landesverfassung, zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Außerdem möchte ich Sie darum bitten, damit einverstanden zu sein, dass die bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft noch eingehenden Anträge und Änderungsanträge zu den Haushalten 2006 und 2007 unmittelbar an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet werden.

Die Ausschussvorsitzende nickt mit dem Kopf. Dann ist Einverständnis hergestellt.

(Heiterkeit - Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können wir öfter machen!)

Ich stelle allgemeines Einverständnis fest.

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremStBOG)

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2006
(Drucksache 16/471 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2006
(Drucksache 16/477 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 43 vom 14. Februar 2006
(Drucksache 16/479 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über die Petition S 16/442 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Ich lasse jetzt über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir an das Ende der Tagesordnung gekommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 15.55 Uhr)